

HOFFNUNG, MUT UND STOLZ – Koalitionsvereinbarung 2024–2028 der Parteien PVV, VVD, NSC und BBB

Die Niederlande sind ein wunderbares Land.
Ein Land, auf das man stolz sein kann.

Wir müssen hart daran arbeiten, das Vertrauen der Niederländer zu gewinnen.

Jeden Tag aufs Neue.
Denn Vertrauen ist keine Selbstverständlichkeit.

In Politik und Verwaltung wurden in den vergangenen Jahren trotz guter Absichten Fehler gemacht, indem die Sorgen der Menschen nicht immer ernst genommen wurden.

Wir werden einen neuen Weg einschlagen.

Mit einer programmatischen Regierung (Programmkabinet), in der PVV, VVD, NSC und BBB den Menschen Halt und Hilfe bieten.

Mit einer Regierung, die Mut zeigt und Stolz ausstrahlt. Und die Hoffnung macht.

Ob Existenzsicherheit, Gesundheitswesen, Kaufkraft oder Wohnungsangebot – unser Ehrgeiz ist groß. Auch den viel zu großen Zustrom von Asylsuchenden und Zuwanderern wollen wir stoppen. Wir wollen, dass Landwirte, Gartenbauer und Fischer wieder eine Zukunft haben.

Wir wollen einen Staat, der für alle Niederländer der Inbegriff der Verlässlichkeit ist. Für Menschen, die Rechtssicherheit und eine gute Verwaltungspraxis verdienen. Die in ihrem Wohnumfeld mit ihren Familien in Sicherheit leben können.

Darum haben sich PVV, VVD, NSC und BBB in dieser Koalitionsvereinbarung auf die folgenden konkreten Maßnahmen verständigt:

- Abgabenerleichterungen ab 2025 zugunsten der hart arbeitenden Niederländer, jung und alt, darunter die mittleren Einkommensgruppen und Unternehmer. Und auch für Menschen, die in Schwierigkeiten sind, mit Blick auf ihre Existenzsicherheit.
- Die strengste Asylregelung und das umfangreichste Maßnahmenpaket zur Migrationskontrolle, die es je gegeben hat.
- Starke Impulse für Wohnungsbau, Infrastruktur, Erreichbarkeit und Energiewende.
- Senkung des jährlichen Selbstbehalts in der Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf 165 Euro ab 2027; Investitionen in die Altenpflege.
- Förderung des eigenständigen Wirtschaftens in Landwirtschaft und Fischerei; Impulse für die Zukunft dieser Branchen und für die Ernährungssicherheit für uns alle.
- Mehr Mitbestimmung für die Bürger durch Änderung des Wahlsystems und Stärkung der Grundrechte durch Einrichtung eines Verfassungsgerichtshofs.
- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch energische Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus.

Wir leben in Zeiten großer Spannungen, unter anderem infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine. Die Weltwirtschaft steht unter Druck. Es gibt neue, ernste Bedrohungen für die Sicherheit unserer Gesellschaft und die Stabilität der demokratischen Rechtsordnung seitens staatlicher wie nichtstaatlicher Akteure.

Dies sind keine fernen Bedrohungen – sie nehmen zu und kommen rasch näher. Das erfordert zügige und adäquate Vorbereitungen, Wachsamkeit und Stärkung der Wehrhaftigkeit im weiteren Sinne, auch der Bürger und Unternehmen.

Die neue Regierung wird auf der Grundlage dieser Koalitionsvereinbarung ein Regierungsprogramm erstellen, das die folgenden 10 Eckpunkte umfasst:

1. Existenzsicherheit und Kaufkraft
2. Asyl- und Migrationskontrolle
3. Wohnungswesen, Infrastruktur, öffentlicher Verkehr und Luftfahrt; Stärkung der Regionen
4. Eine gute Zukunft für Landwirtschaft und Fischerei, Ernährungssicherheit, Natur
5. Energie, Versorgungssicherheit und Klimaanpassung
6. Zugang zu öffentlichen Leistungen und Einrichtungen; Gesundheits- und Bildungswesen
7. Gute Verwaltungspraxis und ein starker Rechtsstaat
8. Nationale Sicherheit
9. Internationale Sicherheit
10. Solide Staatsfinanzen, Wirtschaft und Standortbedingungen für Unternehmen

Der Schutz des demokratischen Rechtsstaats und stabile Staatsfinanzen sind unverzichtbare Grundvoraussetzungen. Die Regierung wird die vorliegende Koalitionsvereinbarung in einem Regierungsprogramm näher ausarbeiten.

1. Existenzsicherheit und Kaufkraft

Die Niederlande gehören zu den wohlhabendsten Ländern der Welt. Unsere Wirtschaft ist gestärkt aus den Krisen hervorgegangen, und noch nie war die Beschäftigung so hoch. Unsere starke Wirtschaft stützt sich auf alle Niederländer, die Tag für Tag mit harter Arbeit und unternehmerischem Schaffen zu unserem Wohlstand beitragen.

Dennoch machen sich viele Niederländer Sorgen über ihre Zukunft. Sie empfinden Existenzunsicherheit und Ungewissheit über ihren Lebensunterhalt und die Kosten der Grundversorgung (Lebensmittel, Wohnen, Energie) sowie die mittelfristige Versorgungssicherheit. Dabei geht es um die Höhe und Sicherheit des Einkommens, aber auch um die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Wohnraum (beispielsweise für Menschen, die zum ersten Mal eine Wohnung kaufen oder mieten wollen) und von Leistungen im Gesundheits- und Bildungsbereich. Diese Sorgen haben nicht nur Geringverdiener, sondern auch Bezieher mittlerer Einkommen.

Hinzu kommt, dass die Regelungen für staatliche und kommunale Transferleistungen zu komplex sind oder sich gegenseitig negativ beeinflussen. Vor allem vulnerable Bevölkerungsgruppen haben Schwierigkeiten, sich damit zurechtzufinden.

Es sind nun Maßnahmen vonnöten, die sich direkt im Geldbeutel der Erwerbstätigen bemerkbar machen, indem sie mehr Netto vom Brutto erhalten. Maßnahmen, die Sicherheit bieten und die Erwerbsbeteiligung fördern, die nicht weiter nivellieren und zugleich (Kinder-)Armut in den Niederlanden verhindern. Die neue Regierung hat sich darum zum Ziel gesetzt, die (Kinder-)Armutszahlen nicht mehr über das Referenzjahr 2024 steigen zu lassen. Darüber hinaus sind Maßnahmen notwendig, die sicherstellen, dass es sich finanziell lohnt, mehr zu arbeiten, wobei den mittleren Einkommensgruppen besondere Aufmerksamkeit gilt.

Die Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Bildung und Unternehmenstätigkeit werden an späterer Stelle beschrieben. In Bezug auf das Einkommen, die Kaufkraft und das Gesundheitswesen gilt:

- Mehr Netto vom Brutto durch eine Entlastung des Faktors Arbeit und Senkung der marginalen Belastung, beispielsweise durch Einführung einer zusätzlichen Progressionsstufe in der Einkommensteuer.
- Gezielte Maßnahmen für spezifische Gruppen, die unter dem Existenzminimum leben, darunter die von Erwerbsarmut Betroffenen.
- Senkung des jährlichen Selbstbehalts in der Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf 165 Euro ab 2027.
- Förderung der Sicherheit im Arbeitsmarkt, etwa zugunsten echter Solo-Selbständiger im Rahmen der Selbständigenpolitik und durch Regulierung der Zeitarbeitsbranche. Darüber hinaus wollen wir auf mehr unbefristete Arbeitsverträge für Arbeitnehmer hinwirken. Zu diesem Zweck wird die parlamentarische Beratung der Vorlage des Gesetzes zur Klärung der Beurteilung von Arbeitsbeziehungen und arbeitszeitlicher Rechtsvermutungen (Wet verduidelijking beoordeling arbeidsrelaties en rechtsvermoeden/VBAR) und des Gesetzes zur Schaffung eines Zulassungssystems für Personaldienstleister (Wet toelating terbeschikkingstelling van arbeidskrachten/WTTA) fortgesetzt.
- Die Verbesserung der (kommunalen) Schuldenhilfe wird vorangetrieben, wobei der Fokus auf der Bekämpfung der Problematik an der Quelle liegt.
- Die Reform der Finanzierung der Kinderbetreuung (nahezu kostenlos für erwerbstätige Eltern und direkte Finanzierung über die Einrichtungen) wird fortgesetzt.
- Es wird schrittweise an Verbesserungen des Sozialsicherungssystems, der steuerlichen Regelungen und des Zuschussystems gearbeitet mit dem Ziel, dass sich Arbeit mehr lohnt. Es wird eine gesetzliche Regelung zur Reform des Zuschuss- und Steuersystems vorbereitet.

2. Asyl- und Migrationskontrolle

Die Niederlande zählen zu den Ländern mit der höchsten Bevölkerungsdichte in Europa, und die stark zugenommene und stetig weiter steigende Zuwanderung von Asylsuchenden, Arbeits-, Bildungs- und Familienmigranten sowie Fachkräften übt enormen Druck auf das Wohnungs-, Gesundheits- und Bildungswesen wie auch auf die finanziellen Ressourcen und den sozialen Zusammenhalt in unserem Land aus. Der Umfang dieser Migrationsströme muss schnellstmöglich begrenzt werden; alle Arten der Zuwanderung in die Niederlande müssen unter Kontrolle gebracht werden – jetzt und auf längere Sicht.

Es werden konkrete Schritte hin zur strengsten Asylregelung und zum umfangreichsten Maßnahmenpaket zur Migrationskontrolle unternommen, die es je gegeben hat.

Das gesamte Asyl- und Migrationssystem wird reformiert und der Zustrom mit einem breiten Maßnahmenpaket gezielt und weitestmöglich gedrosselt, um so eine Lösung für die derzeitige akute Situation zu bieten und die gesellschaftliche Akzeptanz nicht zu verlieren – mit Platz für diejenigen, die auch wirklich bleiben dürfen.

Erstens wird die Ausnahmebestimmung des Ausländergesetzes 2000 (nach Artikel 110 und 111) schnellstmöglich aktiviert. In der dafür erforderlichen Verordnung werden, solide begründet, jene Bestimmungen des Ausländergesetzes 2000 außer Kraft gesetzt oder geändert, die den Maßnahmen zur Bewältigung der akuten Notsituation, mit Blick auf den Zustrom von Asylbewerbern im Allgemeinen und das zentrale Auffanglager in Ter Apel und andere Auffangzentren im Besonderen, im Wege stehen.

Zweitens wird unverzüglich ein befristetes Asylkrisengesetz mit Maßnahmen zur kurzfristigen Bekämpfung der akuten Asylzustrom- und Aufnahme Krise erarbeitet. In diesem Rahmen soll etwa das Gesetz aufgehoben werden, das die Verteilung von Asylsuchenden auf alle Kommunen in den Niederlanden regelt (Verteilungsgesetz). Auf der Grundlage dieses Asylkrisengesetzes werden die darin niedergelegten Befugnisse ausgeübt, um für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren:

- eine Registrierung zu erzwingen und die Bearbeitung von Asylanträgen auszusetzen (»Entscheidungsstopp«), wobei das Recht auf Aufnahme während dieser Aussetzung differenziert beschränkt und Leistungsansprüche stark eingeschränkt werden.
- Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel weitestmöglich, auch unter Zwang, abzuschieben.
- vom Gesetz über das Wohnungswesen abzuweichen und die Bevorzugung von Asylberechtigten bei der Zuweisung von Sozialwohnungen – lediglich aufgrund der Tatsache, dass sie Asylberechtigte sind – zu verbieten.

Im Asylkrisengesetz werden nach Möglichkeit bereits erste Schritte hin zu strukturellen Maßnahmen unternommen, etwa die Intensivierung von Grenzkontrollen und Grenzschutz, einschließlich Verschärfung der Mobilen Sicherheitsüberwachung (Mobiel Toezicht Veiligheid/MTV), auch im Kontext der Grenzkontrollen gemäß dem Schengener Grenzkodex. Die nationale Durchführung der Asylpolitik wird gestärkt, indem sie eindeutig der Regie des federführenden Ministers bzw. Staatssekretärs unterstellt wird.

Drittens wird bei der Europäischen Kommission schnellstmöglich eine Opt-out-Klausel für die europäische Asyl- und Migrationspolitik eingereicht. In Ergänzung zur strukturellen Intensivierung der Mobilen Sicherheitsüberwachung wird mit gleichgesinnten und benachbarten Ländern intensiv zusammengearbeitet, um in Zeiten einer gemeinsamen Zuwanderungskrise angemessen agieren zu können (»Mini-Schengen«).

Viertens müssen die Niederlande zum Zwecke der Begrenzung des Asylzustroms strukturell zur Kategorie der Mitgliedstaaten mit den strengsten Zuwanderungsvorschriften Europas zählen. Daher:

- Verschärfung des Aufnahmeverfahrens (Anpassung der Beweislastverteilung, keine Belohnung der vorsätzlichen Geheimhaltung der Identität, Anpassung und Durchsetzung der Kriterien für

sichere Herkunftsstaaten und Durchsetzung der Dublin-Verordnung, Auslesen von Mobiltelefonen, Einschränkung des rechtlichen Beistands).

- Strukturelle Intensivierung der Mobilen Sicherheitsüberwachung, der Grenzkontrollen und des Grenzschutzes. Irreguläre Migranten, die im Rahmen dieser Kontrollen an den Landesgrenzen aufgegriffen werden, werden umgehend nach Deutschland oder Belgien zurückgeschickt, unter anderem wenn kein gültiges Ausweispapier vorgelegt werden kann.
- Die Politik mit Blick auf die Herkunftsländer wird umfassend neu formuliert. Die Niederlande sind gegenwärtig für Asylsuchende zu attraktiv; der Prozentsatz der anerkannten Asylbewerber liegt über dem europäischen Durchschnitt und muss unter dieses Niveau gesenkt werden, unter anderem durch die Umkehr der Beweislast, damit nicht das Amt für Einwanderung und Einbürgerung (IND) nachweisen muss, dass jemand nicht aufenthaltsberechtigt ist.
- Einführung eines Zwei-Status-Systems einschließlich Beschränkungen zur Reduzierung des Zustroms, darunter:
 - keine automatische Familienzusammenführung bei subsidiär Schutzberechtigten und
 - starke Einschränkung des Nachzugs, einschließlich der Beschränkung auf die sog. Kernfamilie mit Kindern unter 18 Jahren und Verlängerung der Fristen, bevor ein Nachzug überhaupt möglich ist.
- Die gerichtliche Anfechtung von Asylentscheidungen wird auf eine Instanz beschränkt; es gibt keine Berufungsmöglichkeit.
- Der unbefristete Aufenthaltstitel wird abgeschafft, der Aufenthaltstitel für einen vorübergehenden Aufenthalt wird angepasst.
- Unterbringung von Asylsuchenden mit schlechter Bleibeperspektive in gesonderten, teilweise geschlossenen Einrichtungen mit möglichst einfachen Standards; die Bezuschussung des landesweiten Netzwerks von Betreuungs- und Aufnahmeeinrichtungen für nicht aufenthaltsberechtigte Migranten durch die Regierung wird eingestellt.
- Der rechtliche Beistand bei Asylverfahren wird weitgehend beschränkt, bei wiederholt gestellten Asylanträgen wird er auf ein Mindestmaß reduziert.
- Verfahren werden verkürzt und gestrafft, etwa durch Verkürzung der Klagefristen und Beschränkung der Möglichkeiten für mehrfache Antragstellung. Entschädigungen für Fristüberschreitung bei der Bescheidung von Anträgen werden abgeschafft oder begrenzt.
- Es wird härter gegen Ordnungstörer vorgegangen.
- Strenges Vorgehen gegen Kriminalität von Asylsuchenden untereinander oder gegen Dritte, unter anderem durch: direktes Vorgehen gegen die Täter, etwa durch Verweis aus der Aufnahmeeinrichtung, vorzeitige Einstellung des Asylverfahrens und Ungültigerklärung des Aufenthaltstitels vor Ablauf der ursprünglichen Gültigkeitsfrist, Erweiterung der Möglichkeiten, jemanden zur unerwünschten Person zu erklären, sowie weitere Verschärfung des Systems der Staffelung von Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbeendigung, damit kriminelle Ausländer schneller abgeschoben werden können. In Anmelde- und Aufnahmezentren wird streng und konsequent gegen Gewalt und Belästigungen durch Asylsuchende, insbesondere gegen weibliche Asylsuchende und Asylsuchende mit LSBTIQ+- und christlichem Hintergrund, vorgegangen.
- Wer nach der endgültigen Ablehnung oder dem Verlust seines Aufenthaltstitels bei der Abschiebung nicht kooperiert, macht sich strafbar.
- Der Fokus auf Rückführungsmaßnahmen wird verschärft, unter anderem durch Abschiebung von Asylsuchenden, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat abgelehnt worden sind, die Ausweitung des Ausreisegewahrsams und der Abschiebungshaft sowie der Möglichkeiten,

Personen für unerwünscht zu erklären, und Beschränkung der (Finanzierung der) kommunalen Aufnahmeeinrichtungen auf ein Mindestmaß. Der Begriff des sicheren Herkunftslandes wird auf der Grundlage von Länderberichten auf sichere Landesteile ausgeweitet; Länderberichte werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

- Der EU-Migrationspakt mit verschärften Asylvorschriften und Aufnahmeverfahren wird nach seiner Verabschiedung schnellstmöglich umgesetzt, unter anderem durch Freikauf von der Aufnahme bei der Umverteilung von Asylsuchenden.
- Zugleich streben die Niederlande weitergehende Verschärfungen der EU-Vorschriften an, darunter Screening von Asylsuchenden mit schlechter Bleibeperspektive und Hinwirken auf strengere Verfahren an den EU-Außengrenzen und auf Rückkehrvereinbarungen mit Drittstaaten. Die Niederlande arbeiten gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten daran, dass Migranten, die sich auf dem Weg in die EU befinden, in Nicht-EU-Ländern aufgenommen werden.
- Gegen Menschenhandel, Menschenschmuggel und alle illegalen Migrationsrouten wird vorgegangen – auf nationaler wie auf europäischer Ebene.
- Die Selbstbeteiligung von Vertriebenen aus der Ukraine an den Unterbringungskosten wird erhöht.
- Höchste Priorität gilt der Aufnahme von Flüchtlingen in der Herkunftsregion und darauf abzielenden Migrationsdeals.
- Vor dem Hintergrund des Vorstehenden wird für eine Modernisierung der Genfer Flüchtlingskonvention plädiert werden. Zur Erreichung dieses Ziels bei der UN wird die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Mitgliedstaaten gesucht. Soweit erforderlich, wird auf die Anpassung europäischer Rechtsvorschriften und Abkommen hingewirkt.

Fünftens werden Maßnahmen zur Kontrolle des Umfangs und der Zusammensetzung der übrigen Migration ergriffen. Es ist enorm wichtig, die Arbeitsmigration in den Griff zu bekommen. Diese Form der Migration ist für unsere Wirtschaft und Unternehmer notwendig, aber wir müssen weiterhin kritisch prüfen, wen wir brauchen und wer uns braucht. Es wird ein Abwägungsrahmen für die Ansiedlung neuer Unternehmen in Relation zum Bedarf an Arbeitsmigranten, Flächen und Energie erarbeitet.

Es werden Maßnahmen zur Begrenzung der Arbeitsmigration im Niedriglohnsektor mit schlechten Arbeitsbedingungen ergriffen:

- Die Empfehlungen der Taskforce zum Schutz von Arbeitsmigranten (Roemer-Bericht) werden umgesetzt.
- Gegen kriminelle Praktiken bei Zeitarbeitsfirmen wird streng vorgegangen. Die Zeitarbeits- und Personalvermittlungsbranche wird mit dem Gesetz zur Schaffung eines Zulassungssystems für Personaldienstleister (Wet toelating terbeschikkingstelling van arbeidskrachten/WTTA) reguliert.
- Arbeitsmigranten aus Nicht-EU-Ländern benötigen künftig eine Beschäftigungserlaubnis, ausgenommen hiervon sind Fachkräfte. Die Niederländische Gewerbeaufsicht (Nederlandse Arbeidsinspectie/NLA) wird, auch im Hinblick auf diese Gruppe, Vorschriften verstärkt durchsetzen.
- Arbeitgebern, die Arbeitsmigranten (nichtniederländische Einwohner) beschäftigen, wird die Verantwortung für Ordnungsstörungen und Kosten zugewiesen, die von Arbeitsmigranten ohne

reguläre Unterkunft mit kurz- oder mittelfristigem Aufenthalt verursacht werden. In diesem Zusammenhang müssen die Arbeitgeber Vereinbarungen mit Gemeinden zur Unterbringung dieser Arbeitnehmer treffen. Es wird gefördert, dass nachgeordnete Gebietskörperschaften die Unterbringung auf dem Gelände des Arbeitgebers verstärkt ermöglichen.

- Darüber hinaus wird Arbeitgebern auch Verantwortung dafür übertragen, dass Arbeitnehmer, die sich langfristig hier aufhalten, Niederländisch lernen.
- Es wird geprüft, ob und, wenn ja, welche steuerlichen Vorteile im Rahmen der Regelung für Mehrkosten, die Arbeitsmigranten hierzulande entstehen (sog. extraterritoriale Kosten), beschnitten werden.
- Im Hinblick auf Arbeitsmigration setzen die Niederlande auf eine Beschränkung der Freizügigkeit innerhalb der EU, wenn und soweit es um eine Erweiterung der EU geht.

Die Fachkräfte- und Studierendenmigration ist für die niederländische Wirtschaft ein relevanter Faktor; ihr Umfang muss jedoch im Verhältnis zu den Kapazitäten der Gemeinden und des Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungswesens stehen. Daher:

- Die qualifikationsbezogenen Anforderungen der Regelung für hochqualifizierte Zuwanderer werden präzisiert und erhöht.
- Die Studierendenmigration in der Bachelorphase wird beschränkt, mit Ausnahme von Studienfächern in Bereichen, in denen es einen Arbeitskräftemangel gibt, und unter Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort (je größer die Probleme, desto mehr Einschränkungen wird es geben).
- Die Studierendenmigration wird selektiver gestaltet – mit mehr Studiengängen, die ausschließlich auf Niederländisch angeboten werden, einem Numerus fixus für ausländische Studierende, einer Beschränkung der Möglichkeiten von Nicht-EU-Studierenden, eine Grundförderung zu erhalten, sowie einer Erhöhung ihrer Studiengebühren.
- Die Niederlande dürfen nicht naiv sein, wenn es darum geht, dass staatliche Akteure Personen zur Ausübung von Spionageaktivitäten hierher entsenden oder hier rekrutieren. Es werden Maßnahmen zum Schutz unseres Wissens getroffen.

Wir wollen zusätzliche und obligatorische Integrationsanstrengungen. Dabei gilt der Grundsatz, dass nur dazugehört, wer an der Gesellschaft teilhat und die niederländischen Werte bejaht.

- Zur Integration gehören auch Kenntnisse über den Holocaust und dessen Opfer.
- Die Standardfrist für die Einbürgerung wird auf 10 Jahre heraufgesetzt, unabhängig davon, ob der Aufenthaltstitel befristet oder unbefristet ist.
- Wer die niederländische Staatsangehörigkeit erwerben möchte, gibt nach Möglichkeit die andere Staatsangehörigkeit auf.
- Die für die Einbürgerung erforderlichen Sprachkenntnisse werden grundsätzlich für alle Antragsteller auf das Niveau B1 heraufgesetzt.
- Es wird gegen unerwünschte Einflussnahme aus dem Ausland, etwa im Rahmen von Wochenendschulen, vorgegangen.
- Gebetsaufrufe über Lautsprecher werden reguliert.
- Gegen schädliche Praktiken wie Zwangsverheiratung und weibliche Genitalverstümmelung wird vorgegangen.

3. Wohnungswesen, Infrastruktur, öffentlicher Verkehr und Luftfahrt; Stärkung der Regionen

3.1 Bekämpfung der Wohnungskrise

Die Schaffung von genügend Wohnraum zählt zu den in der Verfassung verankerten Staatsaufgaben; der historische Mangel an Wohnraum ist ein ernstes Problem insbesondere für junge Leute, die sich eine Existenz aufbauen wollen. Die Bekämpfung dieses Mangels hat allerhöchste Priorität.

Die Wohnungsversorgung steht aus verschiedenen Gründen unter Druck: doppelte Alterung, kleinere Haushalte, Migration, Arbeitskräftemangel, steigende Bau- und Grundstückspreise, Zinsentwicklungen, komplexe und langwierige Bauverfahren, fehlender Raum bzw. ineffiziente Raumnutzung und kontraproduktive steuerliche Regelungen. Dem Baugewerbe werden keine zusätzlichen nationalen Nachhaltigkeitsvorschriften auferlegt.

Ein Minister wird speziell für die Koordination und Regie in Bezug auf die Raumordnung und auf Entscheidungen zu den Standorten und zum Umfang von Wohnungsbauprojekten verantwortlich sein. Dabei wird der Bedarf an Wohnungen für bestimmte Gruppen (junge Leute, Senioren, kleinere Haushalte, Wohnungs- und Obdachlose) berücksichtigt.

Es findet so schnell wie möglich ein Wohnungsgipfel statt, auf dem Regierung, Pensionsfonds, Wohnungsbaugesellschaften, Sozialpartner, Kommunen und Provinzen verbindliche Vereinbarungen darüber treffen, wie sich die Wohnungsproduktion strukturell erhöhen lässt. Als politisches Ziel wurde vereinbart, dauerhaft 100.000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen, die den demographischen und raumordnerischen Entwicklungen der kommenden Jahre Rechnung tragen. Darüber hinaus soll mit den folgenden Maßnahmen ein Durchbruch herbeigeführt werden:

- Es wird darauf hingewirkt, dass die Wohnungsbaugesellschaften auch im (unteren) regulierten mittleren Mietsegment eine größere Rolle spielen können, indem wir uns bei der EU für eine Änderung der einschlägigen Vorschriften einsetzen.
- Der bestehende Wohnungsvorrat wird besser genutzt, indem die Möglichkeiten für alternative Nutzungen von Gebäuden erweitert und gegebenenfalls juristisch verankert werden (Umwidmung von Büro- und Firmengebäuden, Aufstockung und/oder Aufteilung von Wohngebäuden, Familienwohnen, Wohngemeinschaften, Duldung des dauerhaften Wohnens in Ferienwohnungen).
- Der Bau neuer Wohnungen wird mit Hilfe der folgenden Maßnahmen vorangetrieben:
 - Nutzung zusätzlicher Flächen (Erweiterung inner- und außerstädtischer Wohngebiete); in der Raumplanung wird dem Wohnungsbau Vorrang vor Windkraftanlagen eingeräumt. Neubauten werden zukunftsbeständig gestaltet und unter Berücksichtigung von Wasser, Boden, Landschaft und städtebaulicher Qualität realisiert.
 - Zusätzlich zu vorhandenem Bauerwartungsland und den (laufenden) Wohnungsbavereinbarungen werden neue Flächen für umfangreichen Wohnungsbau ausgewiesen, vorzugsweise in der Nähe bereits bestehender Infrastruktur. Hierfür wird schnellstmöglich ein Vorschlag erarbeitet, der sich unter anderem auf das Raumordnungsprogramm NOVEX stützt.
 - Mehr verfügbares und erschwingliches Bauland, niedrigere Kosten und mehr Autonomie für nachgeordnete Gebietskörperschaften durch Einführung einer Abgabe auf unbebaute

- Grundstücke mit Wohnfunktion. Die Möglichkeiten für eine gedeckelte Planungsmehrwertabgabe auf Grundstücke oder ein vergleichbares System auf dem Gebiet des Wohnungsbaus werden genutzt. Mit den Kommunen wird vereinbart, dass die damit erzielten Einnahmen vollständig in die Erreichbarkeit des betreffenden Wohngebiets und in den Bau bezahlbarer Miet- und Eigentumswohnungen investiert werden.
- Beschleunigung von Verfahren: Einschränkung der Rechtsbehelfe (siehe Gesetzentwurf zur Regie über den Wohnungsbau) und Beseitigung sonstiger Hindernisse (mangelnde Verfügbarkeit von geeigneten Lagen, Grundstücken und finanziellen und steuerlichen Anreizen; Vorschriften, die das Bauen außerhalb von Ortslagen, etwa auf dem eigenen Grundstück, unnötig behindern; Problempunkte im Zusammenhang mit Kapazitäten und Know-how). Neben Resonanzgruppen für Anwohner werden auch Resonanzgruppen für Wohnungssuchende eingerichtet.
 - Ausräumen juristischer und finanzieller Hindernisse für einen neuen dritten Sektor: kooperatives Wohnen.
- Bezahlbarkeit:
- Bei Neubauprojekten muss der durchschnittliche Anteil der Sozialwohnungen – bei gebietsorientierter Differenzierung – mindestens 30 Prozent betragen; der Gesetzentwurf zur Verstärkung der Regie im Wohnungswesen wird dahingehend geändert, dass die Kommunen mehr Gestaltungsspielraum bekommen. Zwei Drittel der Neubauwohnungen müssen für Bezieher mittlerer Einkommen erschwinglich sein.
 - Die Mietpolitik der Anbieter von Sozialwohnungen muss die Erschwinglichkeit von Wohnraum verbessern und zugleich notwendige Investitionen in Neubauten, Nachhaltigkeit und die Lebensqualität des Wohnumfelds ermöglichen.
 - Die jährliche Entwicklung der Sozialmieten verläuft bis Ende 2025 gemäß den mit den Wohnungsbaugesellschaften getroffenen Vereinbarungen, also 0,5 Prozent unter der Tarifvertragsentwicklung. Ab 2026 bildet der Verbraucherpreisindex (CPI) + 0 Prozent die Grundlage. In Kombination mit stabilem Wohngeld bleibt die Existenzsicherheit der Mieter mit den geringsten Einkommen erhalten.
 - Es werden Maßnahmen ergriffen, die es attraktiver machen, im privaten Sektor, im regulierten mittleren Mietsegment und im freien Sektor Wohnraum zu mieten.
 - Der (private) Mietwohnungsbau wird gefördert, indem die Regulierungsdichte und, soweit möglich, die Steuerlast verringert werden. Hierzu werden auch Mittel aus dem Budget für die Beschleunigung großer Wohnungsbauprojekte (sog. Wohnimpuls) eingesetzt.
 - Es werden verbindliche Vereinbarungen mit den Wohnungsbaugesellschaften getroffen, und zwar auch in Bezug auf das regulierte mittlere Mietsegment.
- Eigentumswohnungen:
- Keine Änderung der steuerlichen Position von Eigentumswohnungen, mit dem Ziel, der Unsicherheit auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken.
 - Der Anstieg der kommunalen Wohnlasten (Grundsteuer) wird mittels Vereinbarungen mit den Kommunen gedeckelt.
 - Bei der lokalen Planung von Eigentumswohnungen gilt es, genügend Wohnungen für Senioren einzukalkulieren, um so die Durchlässigkeit des Wohnungsmarkts zu fördern.
 - Es wird untersucht, ob und, wenn ja, unter welchen engen Voraussetzungen berechtigten Sozialmietern das Recht gegeben werden kann, ihre Mietwohnung zu kaufen (Wohnungskauf mit Sozialbindung).

- Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Zinsen für Hypothekendarlehen wird beibehalten, und die Regelung über den Eigentüermietwert bleibt unverändert.

3.2 Infrastruktur, öffentlicher Verkehr und Luftfahrt

Wenn es um Wohnungsbau, Infrastruktur und Erreichbarkeit geht, steht der gebietsorientierte Ansatz im Vordergrund: alle Regionen müssen gestärkt werden. Soll die Erreichbarkeit in den gesamten Niederlanden, auch langfristig, gewahrt und weiter verbessert werden, muss etwas geschehen.

- In den kommenden Jahren stehen umfassende Unterhaltungsarbeiten an. Ziel ist die Erhaltung der erforderlichen Mindestqualität der bestehenden Infrastruktur für den Straßen-, Schiffs- und öffentlichen Personenverkehr.
- Ergänzend werden – sofern genügend Personal, Genehmigungsspielraum und finanzielle Mittel verfügbar sind – die 17 ausgesetzten Projekte fortgeführt (darunter A1/A30 (Barneveld Oost), A67 (Leenderheide Geldrop), Volkerak- und Kreekrakschleusen und die Schifffahrtsstraße IJsselmeer–Meppel). Vorrangig anzugehende Problempunkte sind im öffentlichen Personenverkehr die »Niedersachsenlinie« (Groningen–Almelo/Enschede) und die Verbindung Amsterdam–Haarlemmermeer und in der Schifffahrt die Schiffbarkeit der IJssel.
- Bei Schienenverbindungen wird der Bedarf pro Region bestimmt, wobei der Fokus nicht ausschließlich auf den großen Städten liegt. In den Grenzregionen sind gute Anschlüsse an die Zugverbindungen mit dem Ausland von wesentlicher Bedeutung.
- Die Förderung der Ökologisierung des Individualverkehrs wird fortgesetzt. Fahrer von Elektroautos leisten einen fairen Beitrag, damit die Erträge langfristig stabil bleiben.
- Wo es möglich ist, wird das Tempolimit auf Autobahnen auf 130 km/h erhöht.
- Die geplante Zugverbindung Lely-Linie wird gebaut; die Bauarbeiten beginnen in Groningen, sofern dies planungs- und bautechnisch möglich ist. Der internationale Bahnverkehr wird gefördert, indem Hindernisse für neue Anbieter beseitigt werden. Es wird ein Vorschlag zum grenzüberschreitenden Zugverkehr ausgearbeitet, der auch die Anbindung von fünf Bahnhöfen an das internationale Hochgeschwindigkeitsnetz vorsieht (z. B. Hengelo, Venlo, Heerlen, Groningen und Zwolle).
- Die Erreichbarkeit des ländlichen Raums wird verbessert, indem die Busverbindungen zwischen den Dorfkernen verstärkt werden.
- In Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den anderen Gebietskörperschaften werden Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln ergriffen. Mögliche Maßnahmen im Bahn- und Busverkehr sind der verstärkte Einsatz kommunaler Ordnungskräfte (BOAs) mit wirksamen Befugnissen (z. B. durch Erweiterung ihrer Möglichkeiten, sich auszuweisen) und die Einführung von Bodycams für Zugbegleiter auf freiwilliger Basis.
- In der Luftfahrt geht es in den kommenden Jahren darum, den Schutz der Rechte von Anwohnern (Lärmbelästigung) bei gleichzeitigem Erhalt der Luftverkehrsnetzqualität des Flughafens Amsterdam-Schiphol zu regeln. Auf diese Weise ist auf längere Sicht ein Wachstum mit leiseren und saubereren Flugzeugen möglich.

4. Eine gute Zukunft für Landwirtschaft, Gartenbau und Fischerei, Ernährungssicherheit, Natur

Hoffnung, Mut und Stolz sowie die Möglichkeit, sich in diesen Branchen ein gutes Auskommen zu sichern, stehen im Mittelpunkt der Landwirtschafts-, Gartenbau-, Fischerei- und Naturschutzpolitik. Wir müssen uns um unsere Landwirte, Gartenbauer und Fischer kümmern – sie sind für unsere Nahrungsmittelversorgung und die niederländische Kulturlandschaft von großer Bedeutung und untrennbarer Bestandteil unserer Kultur. Dabei wird hochwertige landwirtschaftliche Nutzfläche geschützt. Es wird keine verpflichtende Reduzierung des Viehbestands angestrebt, sondern der Erhalt wichtiger Natur.

- Es bedarf einer Zukunftsperspektive und zusätzlicher Aufmerksamkeit für Junglandwirte, damit sie Betriebe übernehmen oder gründen können.
- In Europa wird entschlossen darauf hingewirkt, europäische Richtlinien so anzupassen, dass sie in der Praxis umsetzbar sind und das Geschäftsmodell unterstützen. Angestrebt wird:
 - eine neue, regionenspezifische Ausnahmeregelung von der Nitratrichtlinie (basierend auf der gemessenen Wasserqualität, wie in anderen Ländern).
 - Beschränkung der nicht unter die Ausnahmeregelung fallenden Zonen (Pufferzonen) im Umfeld von Natura-2000-Gebieten auf stickstoffempfindliche Schutzgebiete.
 - Verkleinerung der Pufferzonen von 250 auf 100 Meter.
 - Streichung der Höchstmenge von 170 kg Stickstoff aus Tierdung pro Hektar aus der Nitratrichtlinie.
 - Neubewertung der Natura-2000-Gebiete mit dem Ziel, ein Verbundsystem robuster Schutzgebiete zu schaffen (keine Fragmentierung).
- Keine weitere Verschärfung europäischer Vorschriften durch nationale Zusatzregelungen; bestehende Zusatzregelungen werden weitestmöglich abgeschafft.
- Keine Importe von Produkten, die in den Niederlanden nicht hergestellt werden dürfen.
- Beim Abschluss internationaler Handelsabkommen stehen faire Wettbewerbsbedingungen im Vordergrund.
- Rechtsvorschriften werden vorab einer strengeren rechtlichen Prüfung unterzogen, um spätere Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Landwirtschaft und Gartenbau

- Landwirte und Gartenbauer arbeiten bereits seit Jahrhunderten mit dem Boden, Tieren, der Landschaft und der Natur. Sie sind die Experten. Ihre Fachkenntnis steht darum im Mittelpunkt: wir stellen von einer mittel- auf eine zielorientierte Politik um. Dabei stehen die Landwirte am Steuer.
- Zu diesem Zweck werden für die Bereiche Natur, Wasserqualität, Klima und Luftverschmutzung nach Möglichkeit betriebsspezifische Emissionsziele formuliert. Es wird schnellstmöglich eine rechtlich tragfähige verbindliche Stoffbilanz entwickelt, damit Landwirte wissen, woran sie sind, und selbst Maßnahmen zur Erreichung von Zielen ergreifen können, so dass diese letztlich umfassend realisiert werden. Um diesen Prozess zu beschleunigen, wird mit Maßnahmen begonnen, die schnell umsetzbar sind, wobei gegebenenfalls gebiets- und betriebsspezifische Ziele formuliert werden.
- Die Güllekrise wird ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt mit dem Ziel, eine allgemeine Reduktionsvorgabe zu vermeiden.

- Nach der Nitratrichtlinie müssen die Mitgliedstaaten die Ausweisung gefährdeter Gebiete mindestens alle vier Jahre überprüfen. Die Niederlande haben die gesamte Landesfläche für gefährdet erklärt; diese Ausweisung kann also überprüft werden. Die Niederlande werden in Brüssel nachweisen, dass bestimmte Gebiete nicht mehr gefährdet sind; dies kann sofort geschehen. Anstelle des gesamten Landes werden dann einzelne Gebiete als gefährdet ausgewiesen. Das ist wichtig, weil die Höchstmenge von 170 kg Stickstoff aus Tierdung pro Hektar nur für gefährdete Gebiete gilt. Daraus ergibt sich unmittelbar mehr Spielraum für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger. Die Normen für Stickstoff und Phosphat in Oberflächengewässern werden mit denen in unseren Nachbarländern Deutschland und Belgien in Einklang gebracht. Dadurch verkleinert sich die Gesamtfläche nährstoffbelasteter Gebiete.
- Es wird alles darangesetzt, den Abbau der Ausnahmeregelung rückgängig zu machen und gemeinsam mit der EU zu besseren, praktikablen Normen und Vereinbarungen zu kommen. Unterdessen wird geprüft, welche Notmaßnahmen ergriffen werden müssen, um die Güllekrise zu bewältigen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Ackerbau- und Viehhaltungsbetrieben wird gefördert. Die Unterschiede zwischen den Düngungsvorgaben für Grünland einerseits und Ackerland andererseits werden weitestmöglich beseitigt. So kann beispielsweise das Ausbringen von Festmist auf bestelltem Ackerland, etwa auf Winterweizen im Frühjahr, erlaubt werden, ohne dass der Dung in den Boden eingearbeitet werden muss. Auf Grünland gilt keine Einarbeitungspflicht. Einheitliche Vorschriften würden auch mehr Spielraum für die Dungausbringung schaffen.
- Es wird keine verpflichtende Reduzierung des Viehbestands angestrebt, und es gibt keine Zwangseinteignungen.
- Der Innovationsbegriff wird weit ausgelegt, also einschließlich Futtermittel und Management. Innovationen erhalten den Raum, den sie verdienen; Verfahren werden angepasst, und die Mittelvergabe wird so gestaltet, dass neue Erfindungen schnell und rechtlich tragfähig eingesetzt und Ziele erreicht werden können.
- Es wird ein gesondertes Innovationsprogramm für die Robotisierung aufgelegt, das auf die Einsparung von Arbeitskräften abzielt.
- Maßnahmen, die zu einem guten Auskommen der Landwirte beitragen:
 - Landwirtschaftlicher Naturschutz und Ökosystemdienstleistungen werden mit langjähriger und marktkonformer finanzieller Sicherheit belohnt.
 - Es werden neue Geschäftsmodelle entwickelt; die Akteure im Nahrungsmittelsektor, einschließlich Industrie und Banken, leisten hierzu ihren Beitrag.
 - Landwirte, Gartenbauer und Lohnunternehmer dürfen wieder »roten Diesel« verwenden.
- Wenn der Einsatz von Berechnungsmodellen unvermeidbar ist, werden diese auch auf Messungen und Erkenntnisse sowie auf Beobachtungen in der Praxis gestützt. Das Modell »Aerius Calculator« wird nicht mehr zur Genehmigungserteilung verwendet, sobald es eine rechtlich tragfähige Alternative gibt. An der Entwicklung einer solchen Alternative wird intensiv gearbeitet.
- Außerdem wird schnellstmöglich – ebenfalls für die Genehmigungserteilung – ein neues System für die Beurteilung emissionsarmer Ställe und Stallsysteme eingeführt, das weitestmöglich auf Betriebsmessungen basiert.
- Es wird regelmäßige Beratungen mit Landwirtschafts-, Gartenbau- und Fischereiverbänden geben, und die Politik wird sich an dem orientieren, was sich in der Praxis bewährt.

- Es wird eine Perspektive geboten, die die Einkommensmöglichkeiten verbessert und auf dem bereits entwickelten gestuften Maßnahmenkonzept – Innovation, Extensivierung, Betriebsverlegung und Betriebsaufgabe – basiert. Es wird eine großzügige langfristige und steuergünstige Regelung für die freiwillige Betriebsaufgabe eingeführt.
- Ein eventueller Aufkauf konzentriert sich auf veraltete Betriebe mit den schlechtesten Bedingungen im Bereich Klima-, Umwelt- und/oder Tierschutz. Landwirten, die die Regelung für die Stilllegung von Viehwirtschaftsbetrieben (LBV und LBV+) in Anspruch nehmen, wird Aufschub von der Abrissverpflichtung gewährt, bis der Düngermarkt wieder stabil ist.
- Die Regierung übernimmt die Regie bei der Erteilung von Genehmigungen für die Dungverarbeitung. Die bestehenden Probleme bei der Genehmigungserteilung werden in Abstimmung mit den Provinzen und Gemeinden zügig gelöst.

Artgerechte Viehwirtschaft

- Es werden konkrete Schritte hin zu einer zukunftsbeständigen, noch artgerechteren Viehwirtschaft unternommen.
- Hierzu werden für jede Tierart Anforderungen formuliert, denen die Ställe langfristig entsprechen müssen. Dies bietet Tierhaltern einen realistischen Zeitrahmen für die Anpassung ihrer Ställe im Einklang mit den üblichen Abschreibungsfristen. Die Regierung will die Möglichkeit bieten, konkrete Pilotprojekte aufzulegen.
- Bei der Ausarbeitung dieser Maßnahme wird auch berücksichtigt, welche Investitionen die Tierhaltungsbetriebe hierfür tätigen müssen und welcher Teil davon sich mit einem guten Geschäftsmodell amortisieren kann. Wenn die Amortisierung nicht ausreicht, wird geprüft, inwiefern der Staat hier einen Beitrag leisten kann, oder die Maßnahmen werden entsprechend angepasst.
- Ergänzend wird geprüft, wie Langstrecken-Tiertransporte verboten werden können, wenn sie nicht im Einklang mit den geltenden europäischen Tierschutzvorschriften durchgeführt und kontrolliert werden können.

Renaturierungsmaßnahmen

- Die Niederlande verfügen über herrliche Natur und eine wunderbare, von Landwirten und Gartenbauern geschaffene und gepflegte Kulturlandschaft. Wo nötig arbeiten wir gebietsorientiert an den Erhaltungszielen. Wir stärken unser unmittelbares Lebensumfeld und realisieren eine Landwirtschaft mit Blick für den Naturschutz.
- Die Naturschutzpolitik orientiert sich am tatsächlich gemessenen Zustand der Natur. Der kritische Depositionswert wird aus dem Gesetz gestrichen und durch eine rechtlich tragfähige Alternative ersetzt.
- Die Öffentlichkeit erhält schnellstmöglich kostenlosen und unbegrenzten Zugang zur nationalen Flora- und Faunadatenbank.
- Die Stickstoffstrategie wird auf betriebsspezifische Emissionsziele ausgerichtet, basierend auf der gebietsorientierten Strategie.
- Maßnahmen zur Stickstoffreduktion werden dort durchgeführt, wo es für die Erhaltung der Natur nachweisbar nötig ist; andere Belastungsfaktoren werden ebenfalls angegangen. Die Stickstoffreduktion ist notwendig, damit Kapazitäten für Stickstoffeinträge entstehen und eine externe Saldierung (Übernahme von Stickstoffrechten) in allen Provinzen möglich wird.
- Es wird ein rechtlich tragfähiger, wissenschaftlich fundierter Grenzwert bzw. Schwellenwert von mindestens 1 Mol pro Hektar pro Jahr festgelegt. Auf dieser Grundlage oder mit den durch

externe Saldierung freigewordenen Kapazitäten werden die Stickstoffbelastungsmeldungen von Unternehmen, die im Rahmen der Programmatischen Stickstoffstrategie zu Unrecht von der Genehmigungspflicht befreit worden waren, vorrangig legalisiert. Dies wird rechtlich abgesichert.

Fischerei

- Wir sind stolz auf unsere niederländischen Fischer, die bereits seit Jahrhunderten ihren Beitrag zur Ernährungssicherheit leisten. Wir werden dafür sorgen, dass die Fischer und die gesamte Fischereiwirtschaft wieder in der Lage sein werden, ein gutes Auskommen bzw. eine gute Wertschöpfung zu erzielen. Der Fortbestand der niederländischen Fischerei ist für das ganze Land von entscheidender Bedeutung. Darum wird die Fischerei nach besten Kräften dabei unterstützt, die Fischfangflotte zukunftsfähig zu machen. Fischer sind Bestandteil der niederländischen Kultur, und wir werden alles daransetzen, ihre Existenz zu sichern – auch in Brüssel. Die Fischer werden bei Innovationen, Sicherheitsmaßnahmen und der Entwicklung nachhaltiger Fangtechniken unterstützt.
- Die Niederlande setzen sich in Europa nachdrücklich dafür ein, die Elektrofischerei wieder zuzulassen.
- Der Zugang zur Nordsee und anderen Fanggründen wird verbessert, mit ausreichend Raum für die Fischerei.
- Die Grund- und die Krabbenfischerei stehen unter enormem Druck. Zusammen mit den Fischern wird aktiv nach großen Gebieten gesucht, die als »Fischacker« ausgewiesen werden und in denen der Grund- und Krabbenfischerei Vorrang eingeräumt wird.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität wird in »Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei, Ernährungssicherheit und Natur« umbenannt.

5. Energiewende, Versorgungssicherheit und Klimaanpassung

Die Niederlande sind mit Blick auf Energie und Versorgungssicherheit momentan zu abhängig von unzuverlässigen Ländern. Im Zuge der Energiewende muss die bestehende Abhängigkeit verringert und die Entstehung neuer Abhängigkeiten verhindert werden. Dabei ist streng darauf zu achten, dass dies nicht auf Kosten einkommensschwacher Privathaushalte und kleiner Unternehmen geht, etwa des Bäckers an der Ecke oder kleiner Handwerksbetriebe. Ein Teil der aktuell für die Energiewende verfügbaren Mittel wird spezifisch zugunsten dieser Zielgruppe verwendet. Im Interesse einer guten Vorbereitung auf die Zukunft wird intensiv auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels hingewirkt.

Kontinuität in der Politik ist wichtig: Bürger und Unternehmen müssen wissen, woran sie sind. Die Klimapolitik muss tragfähig, realistisch und durchführbar sein; Handlungsperspektiven für Bürger und Unternehmen sind von entscheidender Bedeutung. Wir halten uns an bestehende Vereinbarungen; alternative Maßnahmen beschließen wir nur, wenn wir die Ziele verfehlen. Europäische Vorschriften werden nicht mehr durch einzelstaatliche Regelungen verschärft.

Energiewende

Angestrebt werden insbesondere mehr Energieunabhängigkeit und eine eigene, nachhaltige Energieerzeugung.

Geeignete Maßnahmen tragen zu einem umweltfreundlichen Wachstum und zur Reduktion von Schadstoffemissionen bei. Durch Investitionen in erneuerbare Energien und Innovationen schaffen die Niederlande gute Standortbedingungen für Unternehmen. Das trägt nicht nur zu einer saubereren Umwelt bei, sondern auch zum Wirtschaftswachstum und zu neuen Geschäftsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt liegt auf den folgenden Elementen:

- Die für den Klimaschutz verfügbaren Mittel werden teilweise dazu verwendet, Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen und Unternehmer in der Energiewende zu unterstützen. Hier ist etwa zu denken an:
 - Unterstützung von Privatpersonen und kleinen Unternehmen bei der nachhaltigeren Gestaltung ihrer Wohn- und Betriebsräume, so dass ihre Energiekosten sinken. Spezifische Aufmerksamkeit gilt Haushalten, die durch den Anschluss an ein Fernwärmenetz mit viel höheren Energierechnungen konfrontiert werden.
 - Die Verpflichtung, beim Verkauf von Wohnungen den Energieausweis zu verbessern und ab 2026 eine Wärmepumpe zu installieren, wenn der Heizkessel ausgetauscht werden muss, entfällt.
 - Die Anschaffung von Elektrofahrzeugen wird weiterhin unterstützt, wobei auch Fahrer von Fahrzeugen mit fossilem Antrieb und eine faire Verteilung der Kosten zwischen beiden Gruppen im Blickfeld bleiben. Alle Förderregelungen werden 2025 eingestellt; die Gewichtsberichtigung bei der Berechnung der Kraftfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge bleibt. Es wird geprüft, inwiefern die Einrichtung emissionsfreier Zonen aufgeschoben werden kann, unter anderem mit dem Ziel, Ausnahmeregelungen, etwa für Unternehmer, landesweit standardisieren zu können. Die Einrichtung emissionsfreier Zonen bleibt Sache der Kommunen.
- Darüber hinaus werden Mittel aus dem Klimafonds für Investitionen in Innovationen und Technologien wie CO₂-Sequestrierung und grüner Wasserstoff aufgewendet. Wenn nötig, kann blauer Wasserstoff als Übergangslösung eingesetzt werden. Die Förderung von Bioenergie in Kombination mit der CO₂-Sequestrierung und -Speicherung (BECCS) und Biomassekraftwerken wird gemäß der bereits vereinbarten Abbauregelung schnellstmöglich eingestellt.
- Die angekündigte Erhöhung der CO₂-Abgabe findet nicht statt.
- Das Konzept maßgeschneiderter Vereinbarungen wird beibehalten, damit unsere Industrie wettbewerbsfähig bleibt und auch weiterhin gewinnbringend wirtschaften kann. Es wird untersucht, ob dieses Konzept ausgeweitet werden kann, etwa auf neue oder regionale Unternehmen und auf Technologien, die einen Beitrag zur Energiewende leisten können.
- Das Kernkraftwerk in Borssele bleibt in Betrieb; der geplante Bau zweier neuer Kernkraftwerke wird vorangetrieben. Darüber hinaus werden zwei zusätzliche Kernkraftwerke gebaut, wobei auch die Möglichkeiten für den Bau mehrerer kleiner Kraftwerke geprüft werden. Dabei ist eine gute raumordnerische Einpassung von entscheidender Bedeutung, auch für die gesellschaftliche Akzeptanz. Der Staat trägt mit öffentlich-privaten Partnerschaften und durch Wissensentwicklung zu den Bauvorhaben bei.
- Die Beseitigung von Netzengpässen erhält Vorrang, wobei die Regierung die Regie führt, unter anderem hinsichtlich der (Neu-)Priorisierung bei der Frage, in welcher Reihenfolge und in innerhalb welcher Fristen Abnehmer an das Netz angeschlossen werden.

- Die Versorgungssicherheit wird gewährleistet. Es werden langfristige Gaslieferverträge abgeschlossen und Reserven von Gas und kritischen Rohstoffen angelegt. Die Erdgasförderung in der Provinz Groningen wird eingestellt; die Gasgewinnung in der Nordsee wird ausgeweitet. Windkraftanlagen werden so weit wie möglich offshore statt an Land installiert, wobei zunächst geprüft wird, ob die Fischerei dadurch beeinträchtigt wird. Hier wird ein sorgfältig austariertes Gleichgewicht angestrebt.
- Keine einzelstaatliche Verschärfung europäischer Regelungen. Der Abbau der Förderung der fossilen Energieversorgung erfolgt im europäischen Rahmen.
- Bei der Rohstoffwende steht die Verringerung der Abhängigkeit von anderen Ländern im Vordergrund. Material wird nach Möglichkeit recycelt.

Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die Niederlande müssen sich weiter an die Folgen des Klimawandels anpassen.

- Die Anpassungsstrategie wird aktualisiert, wobei mindestens auf folgende Punkte eingegangen wird:
 - Folgen der Austrocknung unter anderem für die Nahrungsmittelproduktion, Fundamentschäden an Gebäuden und Infrastruktur,
 - Verfügbarkeit von Süßwasser (auch im Zusammenhang mit der Versalzung).
- Die Flüsse sind für die Niederlande von großer Bedeutung, nicht nur für den Gütertransport per Binnenschiff, sondern auch für die Verfügbarkeit von Süßwasser, die Wasserrückhaltung sowie für Natur und Freizeit. Das Programm »Raum für den Fluss« wird aktualisiert; die Flüsse bleiben schiffbar und erhalten mehr Raum.
- Das Hochwasserschutzprogramm wird überarbeitet, um sicherzustellen, dass unsere Deiche auch in Zukunft frühzeitig ausreichenden Schutz bieten.

6. Zugang zu öffentlichen Leistungen und Einrichtungen; Gesundheits- und Bildungswesen

Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen ist von unschätzbarem Wert. Wer hier arbeitet, sich tagtäglich für die Patienten einsetzt und ihnen ein sicheres Umfeld bietet, verdient Respekt. Das ist auch für unsere älteren Mitbürger von Bedeutung, die unseren Wohlstand und unsere Gesellschaft aufgebaut haben und die Gesundheits- und Pflegeleistungen verdienen, die sie benötigen.

- Durch den demographischen Wandel, fehlendes Personal und steigende Kosten ist der Zugang zu Gesundheitsleistungen lange nicht für alle und nicht überall in unserem Land selbstverständlich. Um diese Situation zu verbessern, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen:
- Senkung des jährlichen Selbstbehalts in der Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf 165 Euro ab 2027, wodurch der Nichtanspruchnahme von Gesundheitsleistungen entgegengewirkt und Hindernisse für Langzeit- und chronisch Kranke aus dem Weg geräumt werden.
- Stärkung – auch durch Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringer – der Stellung der Primärversorgung, unter die beispielsweise Hausärzte, ambulante Pflegedienste und pflegende Angehörige fallen.

- Eine sichere, dezentral ausgestaltete elektronische Patientenakte, auch für den Datenaustausch innerhalb des Gesundheitswesens, unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Datensicherheit.
- Beim Abschluss einer Krankenversicherung müssen die Bedingungen, einschließlich der Verträge mit den Leistungserbringern, klar sein. Die Niederländische Gesundheitsbehörde kontrolliert die Verständlichkeit der Vertragsbedingungen.

Darüber hinaus gilt ab sofort und langfristig:

- Die Bekämpfung des Personalmangels im Gesundheitswesen hat hohe Priorität. Deshalb soll die Arbeit im Gesundheitswesen attraktiver gestaltet werden, und zwar über mehr Autonomie, bessere Karrieremöglichkeiten, gute Arbeitsbedingungen und die Verringerung der Regulierungsdichte und des bürokratischen Aufwands, etwa durch mehr Innovationen. Die Wünsche des festangestellten Personals sollen bei der Dienstplanung vorrangig berücksichtigt werden.
- Es wird gegen Aggression und Gewalt gegen Gesundheitsdienstleister und gegen Betrug im Gesundheitswesen vorgegangen.
- Grundsatzvereinbarungen, die auf Kostenkontrolle und Qualität bei Gesundheitsleistungen abzielen; gute regionale Vereinbarungen zwischen Krankenhäusern über die Erreichbarkeit der Notfallversorgung in der näheren Umgebung und von Regionalkrankenhäusern; Regionalkrankenhäuser sollen grundsätzlich erhalten bleiben. Alternative, nicht marktorientierte Finanzierungsformen für die Akutversorgung werden untersucht.
- Prävention wird stärker in den Mittelpunkt gerückt, einschließlich Sport und Bewegung, um die Gesundheit zu verbessern, gesundheitliche Ungleichheit zu verringern und die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen zu kontrollieren.
- Überprüfung von Therapie- und Versorgungsleistungen mit Blick auf nachgewiesene Unwirksamkeit, Notwendigkeit, Vermeidung unnötiger Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, Überbehandlung und Anbieter, die das System missbrauchen.
- Wir organisieren Gesundheitsleistungen so, dass sie von der am besten geeigneten Stelle erbracht werden. Dazu soll eine frühzeitige Abstimmung hinsichtlich der in der Praxis jeweils anzuwendenden Gesetze beitragen.
- Es wird in eine Verbesserung der Altenpflege investiert, z. B. in Versorgungs-/Pflegeplätze.
- Umsetzung der Reformagenda »Jugend« und – gemäß den Empfehlungen der Allgemeinen Rechnungskammer und der Abteilung Beratung des Staatsrats – Durchführung von Reformen in der Struktur von Aufgaben, Zuständigkeiten und der Indikationsstellung mit dem Ziel, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe zu verbessern. Es wird ein neues Konzept für die geschlossene Unterbringung von Jugendlichen erarbeitet, mit dem Ziel, die Zahl der geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen schneller als bisher geplant zu verringern. Die Zahl der Inobhutnahmen wird verringert, und die Rechte von Kindern und Eltern werden gestärkt.
- Es wird ein neues, kohärentes Konzept für die Impfpolitik erarbeitet, insbesondere zum Schutz von Kindern.
- Zur Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen allen Gesundheitsdienstleistern und sonstigen Beteiligten in der letzten Lebensphase wird geprüft, wie in den verschiedenen einschlägigen Gesetzen das Recht auf palliative und terminale Betreuung verankert werden kann.

Die gesellschaftliche und politische Debatte über den Beginn und das Ende des Lebens muss mit Sorgfalt geführt werden, und das gleichermaßen im Hinblick auf den Umgang mit Embryonen, Abtreibung und Sterbehilfe bzw. mit Studien zu diesen Themen. An dieser Debatte beteiligen sich unter anderem Gesundheitsdienstleister, Ethiker und Wissenschaftler. Die gesetzlichen Rahmen bleiben unverändert, vorbehaltlich unvorhergesehener und bedeutsamer Entwicklungen und der weiteren Beratung zweier anhängiger Gesetzesvorlagen aus der Mitte der Abgeordneten.

Bildung

Bildung ist von jeher ein Grundrecht und eine in der Verfassung verankerte Staatsaufgabe. Das Grundwissen vieler Schüler ist nicht ausreichend, vor allem wegen mangelhafter Lese- und Rechenfähigkeiten. Um dies zu ändern, ist ein Reformplan zur Bildungsqualität dringend erforderlich. Elemente dieses Reformplans sind:

- Beendigung des Wildwuchses an Förderregelungen; Umwandlung dieser Regelungen in eine solide, auf Dauer angelegte Finanzierung mit einer Norm für die Höhe der Mittel für den primären Prozess, einer Obergrenze für Gemeinkosten und einem Mitspracherecht für Schulleiter unter Einbeziehung der Lehrer bezüglich der Verwendung der Mittel.
- Die derzeitige Lehrplanreform wird fortgesetzt. Die Kernziele werden überarbeitet; ihre Zahl wird deutlich verringert, und es werden Schwerpunkte gesetzt. Die grundlegenden Fähigkeiten – Lesen, Schreiben, Rechnen – bekommen absolute Priorität. Zielvorgaben der Sexual- und Beziehungsaufklärung sind neutral und besser auf das Alter der Schüler abgestimmt, dies gilt insbesondere für den Grundschulbereich.
- Förderung von Quereinsteigern, Vollzeitbeschäftigung und männlichen Lehrkräften, indem in der Lehrerbildung eigene Ausbildungsgänge mit Blick auf junge bzw. ältere Kinder angeboten werden; mehr Mitbestimmung für Lehrer und spürbarer Abbau von Vorschriften und Bürokratie.
- Die Unterrichtsmethoden müssen nachweislich effektiv und ansonsten politisch neutral sein.
- Die Prüfungsmethoden müssen verbessert werden.
- Den Förderschulen gilt unser Augenmerk.
- Vorschulische Betreuung und frühkindliche Erziehung können wichtig sein. Zusätzlich wird darauf hingewirkt, dass die Schulen – in der Stadt wie auf dem Land – innerhalb einer akzeptablen Reisezeit erreichbar sind. Hierzu müssen innerhalb des Bildungsetats Mittel umgeschichtet werden.
- In der Grundschule wird mit Blick auf den späteren Bildungsweg sowohl praxisorientierten (berufsbildenden) als auch theoretischen Unterrichtsformen Aufmerksamkeit gewidmet. Im berufsbildenden Sekundarunterricht wird die Orientierung auf den Arbeitsmarkt verstärkt.
- Die Vorgaben im Zusammenhang mit der verbindlichen Studienempfehlung werden nicht gelockert, und Zulassungsbeschränkungen bleiben ohne Abstriche möglich.
- Die Finanzierung des Hochschulwesens wird zum Teil auf eine auf die Kapazitäten ausgerichtete Finanzierung umgestellt; auf diese Weise sollen Ausbildungsgänge, die für den Arbeitsmarkt oder die Region wichtig sind, aber rückläufige Studierendenzahlen verzeichnen, erhalten bleiben. Die Ausbildungsförderung wird beibehalten, und Studierende, die ein rückzahlbares Darlehen in Anspruch genommen haben, erhalten einen zusätzlichen, einmaligen Zuschuss.
- Die Förderung von Niederländischkenntnissen wird wieder zu einer Kernaufgabe der Hochschulen. Der »Verenglischung« wird entgegengetreten; dabei gelten strategische Ausnahmen bei Ausbildungsgängen für Mangelberufe.

Das Grundrecht der Unterrichtsfreiheit muss geschützt werden. Es darf keinen Platz für die Vermittlung antidemokratischer und antirechtsstaatlicher Überzeugungen durch Lehrkräfte oder in Lehrmaterialien geben. In diesem Zusammenhang kontrolliert die Aufsichtsbehörde für das Bildungswesen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Bürgerbildung an den Grund-, Sekundar- und berufsbildenden Schulen. Diese Vorgaben werden verschärft, um Radikalisierung vorzubeugen. Entscheidungsträger werden schneller entlassen, wenn die Vorgaben zur Bürgerbildung nicht umgesetzt werden. Artikel 23 der Verfassung bleibt unverändert, allerdings werden die innerhalb des Rechtsrahmens dieses Artikels möglichen Schritte zur weiteren Einschränkung unerwünschter und exzessiver Elemente wie beispielsweise antidemokratische und antirechtsstaatliche Bildungsinhalte unternommen. Die Aufsicht über informelle und formelle Bildungsangebote wird gesetzlich geregelt, damit dort, wo sich Hass und Gewalt abzeichnen, eingeschritten werden kann.

7. Gute Verwaltungspraxis und ein starker Rechtsstaat

Während der öffentlichen Verwaltung in den vergangenen Jahren sehr viel abverlangt wurde und sie viel geleistet hat und leistet, wurde dem Vertrauen der Bürger in Staat und Politik schwerer Schaden zugefügt. Die Vorgänge im Zusammenhang mit Kinderbetreuungszuschüssen und den Erdbebenschäden in der Provinz Groningen sind dafür, leider, die augenfälligste, aber nicht die einzige Ursache und Erklärung. Entschädigung und Wiedergutmachung sind notwendig und dringlich. »Es kann wieder passieren«, nämlich dass Bürgern vom Staat unrecht getan wird – zu diesem Schluss kommen die jüngsten parlamentarischen Untersuchungen. Der Staat muss grundsätzlich Vertrauen zu den Bürgern haben. Und sich weiterhin der hart arbeitenden, sachkundigen Profis mit einem Herzen für die öffentliche Sache in allen Bereichen unserer öffentlichen Verwaltung bedienen. Es braucht eine Agenda für gute Verwaltungspraxis und einen starken Rechtsstaat.

Diese Koalitionsvereinbarung, das Regierungsprogramm und Initiativen der vier Fraktionen bewegen sich in den Grenzen der Verfassung, der Grundrechte, der Demokratie und des Rechtsstaats gemäß den Ausführungen im Abschlussbericht des Sondierers Plasterk vom 12. Februar 2024. Die Institutionen, die den Rechtsstaat mit tragen, insbesondere Justiz, Medien und Wissenschaft, werden gestärkt. Gute Verwaltungspraxis erfordert auch Stabilität und Verlässlichkeit.

Auf dieser Basis wird es eine Agenda für die Erneuerung der Demokratie, des Rechtsstaats, der Verwaltung und von deren Kontrolle geben. Ziel ist die Stärkung der Bedeutung der Verfassung und der Grundrechte, von Checks and Balances in unserem demokratischen System, von rechtsstaatlichen Institutionen und von Rechtsgrundsätzen. Diese Agenda umfasst daher die folgenden Maßnahmen:

- Es wird in diesem Jahr ein Gesetzentwurf zur Einführung eines neuen Systems zur Wahl des Abgeordnetenhauses zwecks Stärkung des regionalen Bandes zwischen Wählern und Gewählten eingebracht; das Gesetz soll rechtzeitig vor den nächsten Wahlen in Kraft treten.
- Es wird eine Vorlage zu einer Verfassungsänderung zur Streichung des Prüfungsverbots in Artikel 120 eingebracht. Eine Prüfung anhand der klassischen Bestimmungen der Verfassung wird möglich.

- Es wird eine Vorlage für eine Verfassungsänderung zur Schaffung eines Verfassungsgerichtshofs eingebracht, der Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin prüft, nebst einer Vorlage zur Ausgestaltung dieser Prüfung.
- Die Abteilung Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats wird verselbständigt.
- Die Pläne für einen ständigen Ausschuss »Grundrechte und verfassungsrechtliche Prüfung« im Abgeordnetenhaus werden näher ausgestaltet. Die Stärkung der Beratung bzw. Prüfung bezüglich der Verfassungsmäßigkeit beim Entwurf von Vorlagen für Maßnahmen und Rechtsakte sowie für internationale und EU-Übereinkünfte (oder deren Genehmigung) und für die Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften wird von der Abteilung Beratung des Staatsrats und dem genannten – als ständig zu etablierenden – Ausschuss konkretisiert.
- Die Beratung der Gesetzesinitiative zur Verfassungsänderung zum korrektiven Referendum in zweiter Lesung wird fortgesetzt.
- Das Verfahren zur Einsetzung von Bürgermeistern bleibt unverändert.
- Die Verfahren für das Zustandekommen, die parlamentarische Genehmigung und die Umsetzung völkerrechtlicher Verträge werden überprüft mit dem Ziel einer stärkeren Rolle des Parlaments und einer expliziten Prüfung aufgrund des Artikels 91 Absatz 3 der Verfassung.
- Es wird ein Europagesetz erlassen, das eine Regelung für Informationsvermittlung und Verfahren im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Zustandekommen europäischer Rechtsvorschriften einschließt.
- Die Auskunftspflicht gegenüber den Parlamentsabgeordneten nach Artikel 68 der Verfassung wird gestärkt; mit dem »Interesse des Staates« begründete Ausnahmen können künftig überprüft werden, wobei die nähere Ausarbeitung und die Zuständigkeit beim Ausschuss »Grundrechte und verfassungsrechtliche Prüfung« des Abgeordnetenhauses angesiedelt werden.
- Es wird geprüft, ob und wie nähere Anforderungen an die Repräsentativität von Interessenorganisationen, die einen ideellen Zweck verfolgen, nach Artikel 3.305a des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestellt werden können.
- Das Abgeordnetenhaus erhält mehr Unterstützung (Gesetzgebung, Analyse und Recherchen).
- Die Unabhängigkeit des Wahlrats wird gestärkt und sein Mandat zu dem einer Wahlbehörde ausgeweitet.
- Es wird ein Recht auf Irrtum eingeführt. Ein einzelner Fehler wird Bürger nicht mehr in ernste Probleme stürzen können. Die Mahn- und Inkassogebühren der Behörden werden deutlich gesenkt.
- Die Erreichbarkeit öffentlicher Stellen für die Bürger muss verbessert werden, unter anderem durch eine tatsächliche Erweiterung des Angebots an Möglichkeiten, Zeiten und Orten für persönlichen Kontakt, durch frühzeitigeren und angemessenen telefonischen Kontakt und mehr Hilfestellung bei digitalen Kontakten. Bestehende nichtdigitale Formen der Kommunikation von Behörden mit Bürgern werden beibehalten.
- Der Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) wird verstärkt.
- Es wird ein wissenschaftlicher Standard für die Verwendung von Modellen und Algorithmen eingeführt. Beide müssen öffentlich zugänglich und nachvollziehbar sein. Die Nutzungsanleitung verdeutlicht, wofür sie gedacht sind und wofür sie nicht gedacht sind und wofür sie verwendet werden können und wofür nicht.
- Der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) durch die öffentliche Verwaltung bietet Vorteile, wird aber auch an Bedingungen geknüpft, damit Sicherheit, Privatsphäre und Rechtsschutz gewährleistet sind. Die öffentliche Verwaltung, deren Wissen über Digitalisierung ausgebaut

werden muss, und die Gesellschaft werden gegen Desinformation und »Deep Fakes« gewappnet.

- Das Gesetz über den offenen Staat, seine Durchführung und die damit verbundenen Kosten werden evaluiert.
- Es wird eine gesetzliche Regelung zu unabhängigen Inspektionen, Aufsichtsstellen und -behörden erlassen, einschließlich ihrer Verfahren zur Durchsetzung von Maßnahmen (Gesetz über die staatlichen Aufsichtsstellen und -behörden).
- Die staatliche Zentralverwaltung setzt künftig nachweislich stärker auf Fachkompetenz, Wissen, Durchführung und Bürgerorientierung; die Anwerbung für den Pool höherer Führungskräfte (ABD) und die Rotation innerhalb des ABD werden in diesem Kontext reformiert.
- Die Wissensinfrastruktur und ihre Nutzung in Politik und Haushaltswesen werden verbessert, insbesondere mit Blick auf den mittel- und langfristigen Horizont und demographische Entwicklungen.
- Der Zuwachs bei der Zahl der Beamten und dem Einsatz von Beratern in den (Zentralen der) Ministerien in den vergangenen Jahren wird mehr als rückgängig gemacht, wobei Dienststellen mit Durchführungsaufgaben ausgenommen werden. Diese Vorgabe wird verknüpft mit dem Abbau von Vorschriften und Bürokratielasten für die Gesellschaft und im Durchführungsbereich.
- Die Archive der öffentlichen Verwaltung werden in Ordnung gebracht. Zu diesem Zweck wird das Archivgesetz modernisiert.
- Es wird eine Liste von Empfehlungen aus den Berichten der parlamentarischen Untersuchungen, der Staatengruppen gegen Korruption GRECO und der Venedig-Kommission vorgelegt, die zur Ergänzung dieser Agenda vorgeschlagen werden.

Eine gute Verwaltungspraxis für die Bürger bedeutet auch: Reich, Gemeinden, Provinzen und Wasserverbände müssen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben angemessen und eigenständig als demokratisch legitimierte Staatsorgane zu erfüllen. Die Niederlande sind ein dezentralisierter Einheitsstaat. Die nachgeordneten Gebietskörperschaften werden frühzeitig in die Vorbereitung von Maßnahmen und Rechtsakten einbezogen; die Entscheidung liegt dann letztlich beim Gesetzgeber. Große Aufgaben wie Wohnungsbau, Existenzsicherheit und Energiewende müssen gemeinsam angegangen werden. Überdies beinhaltet gute Verwaltungspraxis auch die Einhaltung von Vereinbarungen und eine stabile und berechenbare staatliche Politik, auch mit Blick auf die Standortbedingungen für Unternehmen.

Es wird in eine strukturierte Zusammenarbeit mit den Regionen investiert. Die bestehenden »Regiodeals« werden in Abstimmung mit Unternehmen, Wissenseinrichtungen und nachgeordneten Gebietskörperschaften zu strategischen Investitionsagenden mit Vereinbarungen bezüglich Wohnen, Erreichbarkeit, Bildung und Wirtschaft ausgebaut. Wichtige gemeinsame Programme wie das »Nationale Programm zu Lebensqualität und Sicherheit« und »Jede Region zählt« werden fortgeführt. Die Niederlande betrachten den karibischen Teil des Königreichs als wertvoll.

In einem Rechtsstaat ist verlässliche Informationsvermittlung von wesentlicher Bedeutung. Der niederländische öffentlich-rechtliche Rundfunk NPO wird dahingehend reformiert, dass qualitativ hochwertiger Journalismus – einschließlich einer entsprechenden breiten Programmpalette – geboten wird und gewährleistet ist. Zukunftsbeständigkeit und Kostentransparenz stehen dabei im Vordergrund.

Die Entscheidungsprozesse werden gestrafft. Der NPO muss sich auf Digitalisierung und eine verstärkte Ansprache des jüngeren Publikums konzentrieren.

Um zu verhindern, dass das (Online-)Nachrichtenangebot noch weiter ausgedünnt wird bzw. in ausländische Hände fällt, wird die Verbraucher- und Marktbehörde mit mehr entsprechenden Instrumenten ausgestattet. So wird geprüft, ob bei der Anwendung des Wettbewerbsgesetzes auch die Gewährleistung der qualitativen Vielfalt des niederländischen Medienangebots bei der Beurteilung als Kriterium berücksichtigt werden kann.

Abschließend sei gesagt, dass es in Politik und Gesetzgebung und bei deren Umsetzung immer noch Härten gibt, die die Bürger empfindlich treffen. Die Abteilung Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats, der Rat für die Rechtsprechung, die beiden Parlamentskammern und der Ombudsmann bzw. Kinderombudsmann reichen jährlich – falls sie es für erforderlich halten, auch ad hoc – beim Innenminister eine Liste entsprechender Fälle ein. Der Innenminister wird beauftragt, federführend in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien, die Härten anzugehen und darüber öffentlich Bericht zu erstatten. Die Herbeiziehung von Rechtsgrundsätzen wird verstärkt erwogen und genutzt, und die Einhaltung von Grundrechten wird einer unmittelbaren Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof zugänglich gemacht.

8. Nationale Sicherheit

Polizeibeamte, kommunale Ordnungskräfte (BOAs), Feuerwehrleute, Nachrichten- und Sicherheitsdienste, der Schutz- und Begleitsdienst für das Königshaus und Diplomaten (DKDB), die Justiz und viele andere mehr: sie alle sind ununterbrochen für die Niederlande im Einsatz, um die Freiheit und Sicherheit von uns allen zu gewährleisten. Wir sind allen, die für unsere Sicherheit sorgen, großen Dank schuldig, und wir werden alle Hüter unseres demokratischen Rechtsstaats unterstützen und hinter ihnen stehen, damit sie auch weiterhin ihre so wichtige Arbeit sicher und mit genügend Personal und Ressourcen machen können. Aber es gibt noch viel zu tun, bevor in den Niederlanden die Sicherheit für alle gewährleistet ist. Unsere Freiheiten und unsere Sicherheit stehen unter Druck. Unser demokratischer Rechtsstaat ist Angriffen durch islamistischen Terror ausgesetzt und sieht sich mit unmittelbar gesellschaftzersetzender Kriminalität konfrontiert. Unsere Sicherheit wird auch gefährdet durch Menschenhandel, Bedrohungen, Terrorismus, Cyberkriminalität, geistig verwirrte Personen, gesellschaftliche Polarisierung und Unzufriedenheit. Sicherheit und eine wehrhafte Gesellschaft haben allerhöchste Priorität. Dazu braucht es ein entschlossenes Vorgehen gegen alle, die die Freiheit und Sicherheit bedrohen. Es gilt, die nationale Sicherheit zu schützen. Die schwere, organisierte Kriminalität muss entschlossen bekämpft werden. Autorität und Respekt im öffentlichen Raum müssen wiederhergestellt werden. Zusätzlich müssen wir uns verstärkt auf Prävention im Allgemeinen und darauf konzentrieren, dass Straftäter, insbesondere Ersttäter, nicht rückfällig werden. Bei einer effektiven Sicherheitspolitik sind Prävention und Repression zwei Seiten derselben Medaille.

Daher setzen wir diese Prioritäten:

- Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird verstärkt – von der Prävention bis zur Überwachung und von Schutzmaßnahmen bis zu den Haftmodalitäten. Es soll vermehrt von

der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Vermögen einzuziehen; wir übernehmen hierzu das europäische Konzept. Die Bekämpfung der Geldwäsche wird intensiviert. Unser Bestreben ist es, die Weitergabe von Daten, unter Einschluss von Garantien für den Schutz der Privatsphäre, zu verbessern, und zwar mit Blick auf die Situation der allermeisten Bürger, die nichts Böses im Sinn haben, sich aber mit langwierigen Verfahren konfrontiert sehen, wenn sie ein Bankkonto eröffnen, ein Unternehmen gründen oder ein Haus kaufen wollen. Die Sicherung von Vermögenswerten bei auffälliger Diskrepanz zwischen der Höhe des Wertes und den Vermögensverhältnissen des Besitzers wird Teil der Präventionspolitik. Die Kronzeugenregelung wird erweitert. Die Bekämpfung von kriminellen Aktivitäten im Gefängnis bzw. vom Gefängnis aus wird nach italienischem Vorbild verstärkt, und die Zusammenarbeit mit anderen Ländern wird intensiviert.

- Drogenhändler und logistische Drehkreuze von Kriminalität wie Häfen werden stärker ins Visier genommen.
- Der Fokus auf Maßnahmen und Interventionen, die effektiv verhindern, dass junge Menschen in die (Schwer-)Kriminalität abrutschen, wird beibehalten.
- Die Möglichkeiten für Angehörige der Polizei, der Staatsanwaltschaft und für Ermittlungsrichter, bei ihrer Arbeit nicht mit ihrem Namen, sondern nur mit einer Nummer in Erscheinung zu treten, werden erweitert.
- Es wird mehr Polizei und Polizeidienststellen in Stadtvierteln und in der Region geben, und diese werden sichtbar präsent sein; die Kriminalpolizei wird verstärkt. Möglichst viele Kontaktbereichsbeamte sollen mehr Zeit tatsächlich in ihrem Bezirk verbringen.
- Bei der Polizei werden Teams wie das LSBTIQ+-Netzwerk »Roze in Blauw« und das jüdische Netzwerk »Joodse Politienetwerk« verstärkt.
- In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Drohungen gegen Politiker und Hüter des Rechtsstaats zugenommen. Aus diesem Grund streben wir eine personelle Aufstockung des Polizeiteams zum Schutz bedrohter Politiker an; Abweichungen bei den Kosten für den Objekt- und Personenschutz gehen zulasten bzw. zugunsten des allgemeinen Staatshaushalts.
- In allen Bereichen der Wahrung der öffentlichen Sicherheit ist sämtliches Personal, das mit Ermittlungen und Rechtsdurchsetzung beauftragt ist, darunter auch Angehörige der Polizei und kommunale Ordnungskräfte (BOAs), im Dienst neutral, das heißt ohne religiöse Symbole, gekleidet.
- Entschlossenes Vorgehen gegen grenzüberschreitendes Verhalten und Einschüchterung, egal, gegen wen dies gerichtet ist, sowie gegen jegliche Form von Straßengewalt. Festnahmen, Aburteilung, Verhängung von Strafen, einschließlich eventueller Haft, und Prüfung der möglichen Folgen für den Aufenthaltstitel – alle Mittel sollen angemessen eingesetzt werden.
- Es werden mehr Möglichkeiten geschaffen, Eltern für den Schaden zur Rechenschaft zu ziehen, den ihre Kinder angerichtet haben.
- Die Bekämpfung von Antisemitismus wird intensiviert.
- Das Vorgehen gegen Gewalt im Namen der Ehre wird intensiviert.
- Das Jugendstrafrecht für 14- bis 16-Jährige wird verschärft, unter anderem durch die Heraufsetzung von Höchststrafen. Wird eine volljährige Person wegen Verübens einer schweren Straftat nach dem Heranwachsendenstrafrecht verurteilt, muss dies ausführlicher begründet werden.
- Die Zahl der verjährbaren Straftaten wird verringert; es wird ein Verbot eingeführt, körperliche Gewalt gegen Hilfs- und Einsatzkräfte mit der Ableistung gemeinnütziger Arbeit zu ahnden. Die Vollstreckung verhängter Strafen unterliegt keiner gesetzlichen Verjährung. Die Strafen für

schwere Straftaten, wie terroristische Straftaten, schwere Gewalt- oder Sexualdelikte, werden erhöht.

- Besitz, Verkauf und Herstellung von Drogen bleiben verboten.
- Der Schutz der nationalen Sicherheit und die Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus obliegen den Sicherheitsdiensten und dem Nationalen Koordinator für Terrorismusbekämpfung und Sicherheit (NCTV). Die gesetzlichen Befugnisse der Dienste im Zusammenhang mit den digitalen Entwicklungen werden angepasst; das Gesetz über die Nachrichten- und Sicherheitsdienste (WIV) wird so schnell wie möglich novelliert. Es wird eine Studie zu einer Sicherheitsorganisation mit Aufgaben und Befugnissen wie denen der DGSJ in Frankreich durchgeführt.
- Die Definition der Beteiligung an einer terroristischen Organisation wird erweitert, das Strafmaß für terroristische Aktivitäten wird auf zwanzig Jahre erhöht. Es wird geprüft, ob verurteilten Terroristen die niederländische Staatsangehörigkeit entzogen werden kann und, wenn ja, wie. Zudem wird geprüft, ob der Entzug der niederländischen Staatsangehörigkeit gesetzlich auf alle Fallgruppen ausgeweitet werden kann, für die ein solcher nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit zulässig ist.
- Es wird eine Studie zur Erweiterung der gesetzlichen Kategorien von Verurteilten durchgeführt, denen die niederländische Staatsangehörigkeit entzogen werden kann. In diesem Zusammenhang wird unter anderem geprüft, ob dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit sowohl Terrorismus als auch Schwerekriminalität als Grund für den Entzug der Staatsangehörigkeit hinzugefügt werden können.
- Es wird ein intelligentes Verbot unerwünschter ausländischer Finanzierung von niederländischen Vereinen, Stiftungen, Religionsgemeinschaften und informellen Organisationen vorbereitet. Die Beratung des Entwurfs zu einem Gesetz über die Transparenz zivilgesellschaftlicher Organisationen wird fortgesetzt. Juristische Personen, die mit terroristischen Organisationen verbunden sind, die in anderen EU-Ländern verboten sind, werden auch hier verboten. Die öffentliche Bekundung von Unterstützung terroristischer Organisationen wird verboten. Die Anstiftung zu Gewalt, die Verherrlichung terroristischer Taten und die öffentliche Bekundung von Unterstützung terroristischer Organisationen wird ein eigener Straftatbestand mit einer hohen Höchststrafe.
- Der Kampf gegen digitale Bedrohungen durch staatliche Akteure und Cyberkriminelle wird verstärkt; die intensive Zusammenarbeit zwischen Behörden, Sicherheitsdiensten, wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen wird gefördert. Die Höchststrafen für Cyberkriminalität werden erhöht. Die Befugnisse und die Ressourcen der Sicherheitsdienste zum Zwecke der Bekämpfung der Wirtschaftsspionage werden erweitert. Der Einsatz von Elektronik, z. B. Scannern, und Diensten aus Ländern mit erhöhtem Spionagerisiko wird in strategisch wichtigen Bereichen nach und nach zurückgefahren. Spionage wird strenger bestraft.
- Damit die Polizei Zeit für diese Prioritäten und Kernaufgaben hat, werden Tätigkeiten, beispielsweise in Bezug auf verwirrte Personen und administrative Handlungen im Rahmen des Asylverfahrens, anderen, einschlägig kompetenten Stellen übertragen.
- Stärkung der Rechte von Opfern durch Zuerkennung eines weitreichenden Mitspracherechts in Begnadigungsverfahren sowie durch die Verbesserung des Systems zur Entschädigung für erlittenen Schaden und ein eigenständiges Gebietsverbot.
- Das Ziel sind hinreichende, angemessene Leistungen für die Opfer, einschließlich Wiedergutmachung im Sinne einer opferorientierten Justiz (Restorative Justice).

- Der Einsatz von Nachbarschaftsrichtern bei Streitigkeiten und Konflikten sowie häufig vorkommenden Delikten wird gefördert.
- Die Rechtsprechung wird schneller und effektiver, indem der Rat für die Rechtsprechung die Regie über die Digitalisierung führt. Im strafrechtlichen Bereich werden mehr Leistungsvereinbarungen getroffen. Die Haftstandards werden gesenkt; die Haft muss effektiv sein.
- Der Einsatz von Strafverfügungen durch die Staatsanwaltschaft wird untersucht.
- Die Polizei wird zu oft mit dem Einsatz von schwerem illegalem Feuerwerk konfrontiert. Immer häufiger geht es dabei darum, Geldautomaten zu sprengen, Explosionen zu verursachen oder Hilfskräfte anzugreifen. F4-Feuerwerk wird deshalb künftig unter das Waffen- und Munitionsgesetz fallen; zugleich wird geprüft, wie es durch Genehmigungen ermöglicht werden kann, dass diese Kategorie Feuerwerk weiterhin für professionelle Feuerwerksshows verwendet werden kann.
- Bei sog. Cold Cases sollen genealogische DNA-Datenbanken eingesetzt werden.
- Es wird strenger unterschieden zwischen (friedlichen) Demonstrationen und Aktionen, die die öffentliche Ordnung stören. Krawalle, Bedrohungen von Personen und Gewalt im öffentlichen Raum werden nicht toleriert. Staatsanwaltschaft, kommunale Ordnungshüter und die nationale Polizei werden angehalten, entschlossen gegen Demonstranten vorzugehen, die die Grenzen des Strafrechts überschreiten. Gegen notorische Krawallmacher wird hart vorgegangen, und sie werden schwer bestraft.
- Zwecks härteren Vorgehens gegen Fußballhooligans, zum Beispiel nach englischem Vorbild, werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Es wird häufiger eine (digitale) Meldepflicht für Personen verhängt, denen ein Stadionverbot auferlegt worden ist, und für Spiele mit hohem Risikopotential muss eine Genehmigung eingeholt werden. Darüber hinaus wird ein Vermummungsverbot in Fußballstadien eingeführt.
- Mit Hilfe digitaler Geräte wie ANPR-Kameras kann die Polizei Kriminelle schneller ausfindig machen. Deshalb wird in den Grenzregionen geprüft, ob die vorhandenen digitalen Geräte ausreichend sind.
- Die Bekämpfung von Kindesmissbrauch wird intensiviert.
- Zur Erhöhung der Sicherheit werden strukturell Mittel zur Schaffung der benötigten Kapazitäten in allen Bereichen der Strafrechtspflege reserviert; die Finanzierung wird sich dabei weniger an Output und Produkten orientieren, sondern mehr an der effektiven Zusammenarbeit und den Leistungen der in der Strafrechtspflege tätigen Stellen.
- Polizeibeamte erhalten intern volle Unterstützung bei der Erledigung ihrer Aufgaben, auch von der Korpsleitung.
- Polizeibeamte müssen zu viel Zeit auf verwirrte Personen verwenden. Personen mit Verhaltensauffälligkeiten oder -störungen müssen schneller die Hilfe und Betreuung erhalten, die sie benötigen; aus diesem Grund soll eine engere Zusammenarbeit zwischen Polizei und psychischer Gesundheitsfürsorge (GGZ) gefördert werden. Relevante Informationen müssen bei Bedarf schnell ausgetauscht werden können.
- Die Korruption wird entschlossen bekämpft. Es wird unter anderem ein nationales Konzept zur Bekämpfung der Korruption erarbeitet; wichtige Bestandteile sind die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und die Erhöhung der Meldebereitschaft bei Mitarbeitern sowie die Verringerung der Risiken durch IT-Systeme und den Zugang dazu.
- Das Mindestalter für die Ausübung von Prostitution wird auf 21 Jahre erhöht.
- Das Höchststrafmaß für Gewalt im öffentlichen Raum wird um ein Drittel erhöht.

Die persönlichen Freiheiten werden gestärkt. Es werden Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen LSBTIQ+-Angehörige ergriffen. Es wird ein effektives Vorgehen zum Schutz (vulnerabler) Jugendlicher eingeführt, die gezwungen werden, ihre sexuelle Orientierung zu unterdrücken. Es wird entschlossen gegen Personen vorgegangen, die sich der Diskriminierung, des Rassismus, des Antisemitismus oder des Islamhasses auf der Straße oder im Netz schuldig machen.

9. Internationale Sicherheit

Wenn es um unsere internationale Sicherheit geht, steht die politische und militärische Zusammenarbeit mit der NATO an vorderster Stelle. Die Niederlande bleiben ein konstruktiver Partner in der EU. Gemeinsam mit anderen Ländern setzen wir uns in der EU für mehr strategische Eigenständigkeit und Zusammenarbeit bei Transport, Produktion und Industrie im Verteidigungsbereich ein. Die Niederlande werden die Ukraine weiter politisch, militärisch, finanziell und moralisch gegen die russische Aggression unterstützen. Die Niederlande beteiligen sich weiterhin am Ausbau der NATO-Kapazitäten im Hoheitsgebiet von NATO-Mitgliedstaaten und an internationalen Missionen.

Im Zusammenhang mit dem Anschlag auf Flug MH17 werden die Niederlande, gemeinsam mit den anderen betroffenen Ländern, weiterhin alles daransetzen, Wahrheitsfindung, Gerechtigkeit und Rechenschaft herbeizuführen, unter anderem indem sie sich weiter dafür einsetzen, dass die Täter und weitere Verantwortliche ihrer Strafe und Haftung nicht entgehen.

Die Ausgaben für die Verteidigung, deren Aufgaben in der Verfassung verankert sind, werden in Einklang mit der NATO-Norm von mindestens 2 Prozent des BIP gebracht und gesetzlich festgeschrieben. Die Verbesserung und Modernisierung der Arbeitsbedingungen bei den Streitkräften und der Veteranenfürsorge werden fortgesetzt. Die Stärkung der digitalen Handlungsfähigkeit unserer Nachrichtendienste und der Cybersicherheit im Verteidigungsbereich hat Priorität.

Die Niederlande setzen sich für die Verteidigungsindustrie im eigenen Land und in der Europäischen Union ein.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz ist von grundlegender Bedeutung. Dies ist eine Herausforderung für Aufklärung und Kommunikation seitens der Behörden, die Zusammenarbeit mit Bürgern und Unternehmen, mit anderen Gebietskörperschaften und gesellschaftlichen Partnern. Das freiwillige Wehrdienstjahr wird beibehalten; das Angebot an Plätzen wird nach Möglichkeit aufgestockt.

Die Gesellschaft soll besser gegen Störungen gewappnet werden. Sicherheit und Resilienz verlangen, dass die Niederlande strategische Vorräte an Grundversorgungsartikeln wie Arzneimittel vorhalten, insbesondere die Ernährungssicherheit gewährleisten und die kritische Infrastruktur, darunter Wasservorräte und die Energieversorgung, sicherstellen. Zu diesem Zweck werden die Empfehlungen der Allgemeinen Rechnungskammer von 2022 umgesetzt.

Die Handels- und Industriepolitik, auch im EU-Rahmen, trägt zur Verringerung strategischer Abhängigkeiten, etwa von China im Bereich der kritischen Rohstoffe, bei. Zur Wahrung unseres

Wohlstands setzen wir auf Handelsverträge, bei denen gleiche und vernünftige Standards von Bedeutung sind.

Im Rahmen des Außenhandels und der Entwicklungszusammenarbeit leisten die Niederlande einen Beitrag zur Ernährungssicherheit und zum Wassermanagement in anderen Ländern, auch im Interesse von deren Stabilität, sowie zur Migrationspolitik (einschließlich Aufnahme von Migranten in der Region).

Die Niederlande unterstützen das Existenzrecht und die Sicherheit des Staates Israel. Unter Berücksichtigung der Lösungen für den israelisch-palästinensischen Konflikt und der diplomatischen Interessen wird geprüft, wann eine Verlegung der Botschaft nach Jerusalem zu einem geeigneten Zeitpunkt erfolgen kann. Die Niederlande ergreifen die Initiative zur Errichtung eines internationalen Tribunals für die Ahnung von Verbrechen (darunter Völkermord) durch den IS (Daesch). Armenien wird im europäischen Rahmen unterstützt.

Drohungen gegen politische Amtsträger durch andere Länder oder von anderen Ländern aus, die nicht an der Ermittlung, Verfolgung oder Ahndung solcher Verbrechen mitwirken, werden nicht hingenommen und ziehen eine entsprechende Reaktion nach sich.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir unsere nationale Souveränität behalten. Die Niederlande stehen einer neuerlichen Erweiterung der Europäischen Union sehr kritisch gegenüber. Es werden keine Abstriche bei den Kopenhagener Kriterien für die EU-Mitgliedschaft gemacht.

10. Solide Staatsfinanzen, Wirtschaft und Standortbedingungen für Unternehmen

10.1 Wirtschaft und Standortbedingungen für Unternehmen

Eine gesunde Wirtschaft und florierende Unternehmen sind wichtige Faktoren für den Wohlstand in den Niederlanden. Ohne eine stabile Wirtschaft und einen starken KMU-Sektor gibt es weder Arbeitsplätze noch Geld für öffentliche Leistungen und Einrichtungen. Wir brauchen Unternehmer und ihre Investitionen; sie sind für unsere Gesellschaft von großem Wert.

Für eine stabile niederländische Wirtschaft und gesunde Unternehmen sind gute Standortbedingungen unabdingbar. Die Niederlande müssen zu den fünf wettbewerbsfähigsten Ländern gehören. Unternehmen müssen sich hier niederlassen und auch bleiben wollen. Die Wertschöpfungsfähigkeit der Niederlande muss Priorität haben. Wir müssen ein Land bleiben, in dem wirtschaftliche Aktivität entsteht, floriert und wächst. Und niederländische Unternehmen, gleich welcher Größe, müssen ebenso wie der Agrarsektor weiterhin exportieren können. Die niederländische Industrie ist für unsere Wertschöpfungsfähigkeit von großer Bedeutung. Darum müssen wir unsere Fabriken erhalten. Unternehmen mit Wertschöpfungspotential, die umweltfreundlich wirtschaften, steht eine große Zukunft bevor. In diesem Zusammenhang ist eine klare Perspektive für die Raumordnungs- und Wirtschaftsstruktur der Niederlande wichtig. Gleichzeitig müssen wir aber auch sofort aktiv werden, denn derzeit wird viel zu viel reguliert. All dies wollen wir im Schulterschluss mit Unternehmen und Arbeitgebern, Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften realisieren. Hierzu Folgendes:

- Die Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen hat Priorität. Dabei werden auch steuerliche Maßnahmen erwogen. Die seit der Eröffnung des parlamentarischen Sitzungsjahrs im vergangenen September bekanntgegebenen Mehrbelastungen für Unternehmer und die Erhöhung der Energie- und Vermögensteuer werden teilweise zurückgenommen.
- Gegen Regulierungsdichte wird vorgegangen, indem die Beratungskommission für den Bürokratieabbau (Adviescollege Toetsing Regeldruk/ATR) und die Durchführungsorganisationen von Anfang an in die Entwicklung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften einbezogen werden.
- Unternehmen werden bei der Energiewende und bei der Beseitigung von Netzengpässen unterstützt (siehe das Kapitel zur Energiewende).
- Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, die Stärkung der Wissensökonomie, Innovationen und der Ausbau der (digitalen) Infrastruktur haben Priorität.
- Die Energiekosten (für Unternehmen wie für Verbraucher) dürfen sich nicht signifikant vom Kostenniveau in unseren Nachbarländern unterscheiden. Es wird geprüft, welche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und Verbrauchern notwendig sind.
- Europäische Regelungen werden nicht durch einzelstaatliche Vorschriften verschärft; bestehende nationale Zusatzregelungen, die die Regulierungsdichte erhöhen, werden nach Möglichkeit abgeschafft.
- In Gesetzgebung und Politik müssen deren Konsequenzen für kleine Unternehmer berücksichtigt werden, etwa was die Kosten und Risiken betrifft, damit es ihnen auch weiterhin möglich ist, Arbeitskräfte einzustellen.
- InvestNL wird als wichtiges Instrument für Investitionen in Innovationen und in das Potential unserer Wirtschaft gestärkt.

10.2 Solide Staatsfinanzen

Eine solide Finanz- und Wirtschaftspolitik ist wichtig, damit Schulden nicht endlos auf künftige Generationen abgewälzt werden und nicht immer wieder Steuererhöhungen notwendig sind.

Um wieder Ruhe und Stabilität in die Haushaltspolitik zu bringen, werden – mit wenigen im Folgenden beschriebenen Ausnahmen – die von der 17. Studiengruppe zur Untersuchung des Haushaltsspielraums vorgelegten Haushaltsregeln (Anhang 11) angewendet.

Um ständig steigende Rechnungen zu vermeiden, wird für diese Legislaturperiode ein mehrjähriger gesamtstaatlicher Haushaltssaldo von maximal 2,8 Prozent des BIP angestrebt. Die Schuldenstandsquote bleibt unter 60 Prozent. Die europäischen Haushaltsvorgaben, die im Gesetz über tragfähige Staatsfinanzen (Wet Houdbare Overheidsfinanciën) und im Stabilitäts- und Wachstumspakt niedergelegt sind, werden eingehalten. Es liegt ein finanziell abgesichertes Maßnahmenpaket vor und es werden Maßnahmen getroffen, um das aktuelle Defizit auf den vereinbarten Stand zu bringen. Wenn vereinbarte Minderausgaben in der Praxis nicht realisiert werden oder geringer ausfallen als in dieser Koalitionsvereinbarung vorgesehen, wird das Defizit ersatzweise durch die (teilweise) Nichtindexierung von Ausgaben für den Anstieg von Löhnen und Preisen gedeckt. Im Falle einer drohenden Überschreitung der 3-Prozent-Norm im darauffolgenden Jahr (auf der Grundlage des Gesamtwirtschaftsplans des Büros für Wirtschaftsanalyse (Centraal Planbureau/CPB)) werden zusätzliche Maßnahmen getroffen, wobei zuerst die Möglichkeiten für Ausgabensenkungen geprüft werden.

Im Einklang mit dem Gesetz über tragfähige Staatsfinanzen wird eine an der Wirtschaftsentwicklung orientierte Haushaltspolitik verfolgt, die sich durch Trennung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, durch Festlegung eines Ausgaben- und Einnahmenrahmens sowie lediglich eine Hauptbeschlussfassung im Frühjahr durch den Finanzminister kennzeichnet. Auf der Ausgabenseite wird eine automatische Stabilisierung erreicht, indem nur konjunkturabhängige Ausgaben und autonome Entwicklungen (darunter Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und Zinsen) vom Ausgabenrahmen ausgenommen werden. Die Entwicklung der Einnahmen entspricht der Wirtschaftsentwicklung. Unerwartet negative Ergebnisse werden im Einklang mit den Regeln der Haushaltsdisziplin zunächst innerhalb des eigenen Haushalts ausgeglichen, während unerwartet positive Ergebnisse zum Ausgleich negativer Ergebnisse verwendet werden oder dem Haushaltssaldo zugutekommen können. Ausgenommen hiervon sind unerwartet positive Ergebnisse beim Krankenversicherungsgesetz; diese werden automatisch als Abgabenerleichterungen in Form von Beitragssenkungen genutzt.¹ Wenn der reale gesamtstaatliche Haushaltssaldo langjährig positiver ausfällt als -1,5 Prozent des BIP, macht die Regierung von einer Formel zur Verwendung unerwartet positiver Ergebnisse Gebrauch. Die eventuelle Beschlussfassung darüber findet jährlich im Frühjahr statt. Die Mittel für neue Ausgaben müssen an anderer Stelle im Staatshaushalt eingespart werden. Die Ausgaben für militärische und humanitäre Unterstützung der Ukraine und für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine in den Niederlanden fallen nicht unter den Ausgabenrahmen. Ab 2027 werden die Kosten für die Aufnahme von Asylflüchtlingen im ersten Jahr bis zu einer Höchstgrenze von 10 Prozent dem Budget für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) zugerechnet. Sonstige Ausgaben im Asylbereich gehen zulasten des Gesamthaushalts. Dasselbe gilt für die Kosten des Bewachungs- und Schutzsystems im Haushalt des Ministeriums für Justiz und Sicherheit.

Auf der Ausgabenseite wird an der bislang angestrebten Entwicklung festgehalten; für politisch bedingte Abweichungen muss ein Ausgleich gefunden werden. Von der Politik unabhängige Entwicklungen bei den Einnahmen gehen im Saldo auf (es findet also eine automatische Stabilisierung statt). Die im Regierungsprogramm dargelegte Finanzpolitik und die Haushaltseffekte werden bei der nächsten Schätzung vom Amt für Wirtschaftsanalyse (CPB) durchgerechnet.

Die Auswirkungen der Maßnahmen der Koalitionsvereinbarung auf die Staatsfinanzen sind dem Finanzanhang zu entnehmen. Im Übrigen halten sich die Parteien an die Grundzüge des bisherigen Haushalts. Für die Verarbeitung der vereinbarten Maßnahmen im Haushalt sind die Beträge in den Tabellen in den Anhängen maßgebend.

¹ Im Gegensatz dazu gehen unerwartet negative Ergebnisse im Gesundheitswesen aber zulasten des Ausgabenrahmens.